

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 7. März 1963

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 14. März 1963, 15.00 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 21. Februar 1963
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Wahl des Stadtbaurats - Drs. 182 -  
OB
- 4) Weiterer Zwischenbericht zum Hafenprogramm  
OB
- 5) Erweiterung des Nordhafens - Drs. 200 -  
Stadtrat Renger - Material wird nachgereicht -
- 6) Wahl eines ehrenamtlichen Beisitzers in den nach § 12 des  
Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes zu bildenden  
Ausschuß - Drs. 191 -  
Stadtrat Schatz
- 7) Straßenbenennung - Drs. 197 -  
Stadtrat Engert
- 8) Erweiterung der Lautsprecheranlage im Ratssaal - Drs. 181 -  
OB
- 9) Außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 140/716  
- Sonstige sächliche Aufwendungen für Notstandsmaßnahmen - Drs. 199 -  
Stadtrat Borchert



- 10) Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle  
331/6431 - Sonderaufwendungen zur Kieler Woche - - Drs. 198 -  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 11) **Gewährung einer einmaligen Zuwendung an den Arbeiter-**  
**Samariter-Bund e.V. - Kolonne Kiel -** - Drs. 192 -  
Stadtrat Schröder
- 12) **Entgeltsordnung für das Wohnheim für Schülerinnen der**  
**Bildungsanstalt für Frauenberufe** - Drs. 193 -  
Frau Stadträtin Jensen
- 13) **Mitgliedschaft im Ski-Club St. Andreasberg von 1896 e.V.**  
Stadtrat Lütgens - Drs. 179 -
- 14) **Umbesetzung von Ausschüssen** - Drs. 201 -  
Stadtpräsident  
- Material wird nachgereicht -
- 15) **Verschiedenes**

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Geschäftliche Mitteilung
  - a) Flächenerwerb in Kiel-Schilksee von Decke  
Bürgermeister Dr. Fuchs  
- Material ist beigelegt -
- 2) Ankauf Landstelle Nienbrügger Weg 53 von Marx Prüßing - Drs. 171 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Ankauf Adolfstraße 7 von Erich Kluge und Ingeborg Scharnberg - Drs. 173 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Erwerb von Grundstücken an der Bölckestraße von Jacobs - Drs. 174 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Verkauf eines Gewerbegrundstücks am Seekoppelweg an die - Drs. 177 -  
Firma Atlas Deutsch-Amerikanische Ölfelddienst GmbH.  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Verkauf eines Gewerbegrundstücks am Klausdorfer Weg an - Drs. 194 -  
die Spar-Einkaufsgenossenschaft  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Elisabethstraße/  
Ecke Norddeutsche Straße (ehemaliges Oberhofgelände der  
Deutschen Werke) an die Firma Dr. Ing Rudolf Hell, Kiel-  
Dietrichsdorf - Drs. 195 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) Unentgeltliche Überlassung einer 77 qm großen Grundstücks-  
fläche in Elmschenhagen (Hof Kroog) an den Gärtnereibe-  
sitzer Oskar Hoffmann - Drs. 175 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 9) Neuordnung der Bildungsanstalt für Frauenberufe - Drs. 196 -  
Frau Stadträtin Jensen - Material wird nachgereicht -

10) Verschiedenes

Im Anschluß an die Sitzung ist ein Vortrag von Herrn Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg über das Thema "Sozialhygienische Probleme der Dirnenquartiere" vorgesehen.

Die Punkte 3 - 7, 9 - 12 der öffentlichen Sitzung sowie die Punkte 1, 6, 7, 9 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 13. März 1963 im Magistrat beraten.

K ö s t e r  
Stadtpräsident

## Zusammenstellung

der für die Sitzung der Ratsversammlung am 14. 3. 1963 nachgereichten  
Vorlagen

### Öffentliche Sitzung

#### Zu Punkt 6):

Wahl eines ehrenamtlichen Beisitzers in den nach § 12 des Kriegs-  
gefangenenentschädigungsgesetzes zu bildenden Ausschuß

- Drs. 191 -

- Vorschlag der SPD-Ratsherrenfraktion -

#### Zu Punkt 14):

Umbesetzung von Ausschüssen

- Drs. 201 -

- Die Vorlage zur Drucksache 201 sowie die Vorschläge der SPD-  
Ratsherrenfraktion für die Umbesetzung von Ausschüssen sind  
beigefügt. -

#### Punkt 15):

Grenzänderungsvertrag zwischen dem Kreis Rendsburg und der  
Stadt Kiel - Dringlichkeitsvorlage -  
OB

- Drs. 209 -

16) Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

#### Zu Punkt 9):

- Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt werden. -

#### Neuer Punkt 9):

Erwerb des Gebäudegrundstücks Weißenburgstraße 31 durch Aus-  
übung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes

- Drs. 212 -

OB  
- Dringlichkeitsvorlage -

#### Punkt 10):

Zusatzvertrag zum Vertrag über die Grenzänderung zwischen dem  
Kreis Rendsburg und der Stadt Kiel

- Drs. 210 -

OB  
- Dringlichkeitsvorlage -

11) Verschiedenes



Kiel, den 7. März 1963

1) E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

Donnerstag, den 14. März 1963, 15.00 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. Februar 1963
- 2) Mitteilungen
  - a) des Stadtpräsidenten
  - b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
- 3) Wahl des Stadtbaurats - Drs. 182 -  
OB
- 4) Weiterer Zwischenbericht zum Hafenprogramm  
OB
- 5) Erweiterung des Nordhafens - Drs. 200 -  
Stadtrat Renger  
*- Material wird nachgeprüft -*
- 6) Wahl eines ehrenamtlichen Beisitzers in den nach § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes zu bildenden Ausschuß - Drs. 191 -  
Stadtrat Schatz
- 7) Straßenbenennung - Drs. 197 -  
Stadtrat Engert
- 8) Erweiterung der Lautsprecheranlage im Ratssaal - Drs. 181 -  
OB
- 9) Außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 140/716 - Drs. 199 -  
- Sonstige sächliche Aufwendungen für Notstandsmaßnahmen  
Stadtrat Borchert





Nichtöffentliche Sitzung

- ✓ 1) Geschäftliche Mitteilung
  - a) Flächenerwerb in Kiel-Schilksee von Decke  
Bürgermeister Dr. Fuchs  
- Material ist beigelegt -
- ✓ 2) Ankauf Landstelle Nienbrügger Weg 53 von Marx Prüßing - Drs. 171 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓ 3) Ankauf Adolfstraße 7 von Erich Kluge und Ingeborg Scharnberg - Drs. 173 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓ 4) Erwerb von Grundstücken an der Bölckestraße von Jacobs - Drs. 174 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓ 5) Verkauf eines Gewerbegrundstücks am Seekoppelweg an die  
Firma Atlas Deutsch-Amerikanische Ölfelddienst GmbH. - Drs. 177 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓ 6) Verkauf eines Gewerbegrundstücks am Klausdorfer Weg an  
die Spar-Einkaufsgenossenschaft - Drs. 194 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓ 7) Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Elisabethstraße/  
Ecke Norddeutsche Straße (ehemaliges Oberhofgelände der  
Deutschen Werke) an die Firma Dr. Ing Rudolf Hell, Kiel-  
Dietrichsdorf - Drs. 195 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- ✓ 8) Unentgeltliche Überlassung einer 77 qm großen Grundstücks-  
fläche in Elmsenhagen (Hof Kroog) an den Gärtnereibe-  
sitzer Oskar Hoffmann - Drs. 175 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 9) Neuordnung der Bildungsanstalt für Frauenberufe - Drs. 196 -  
Frau Stadträtin Jensen  
*Material wird nachgeprüft*
- 10) Verschiedenes

Im Anschluß an die Sitzung ist ~~in internem Kreis~~ ein Vortrag von Herrn Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg über das Thema "Sozialhygienische Probleme der Dirnenquartiere" vorgesehen.

Die Punkte 3 - 7, 9 - 12 der öffentlichen Sitzung sowie die Punkte 1, 6, 7, 9 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 13. März 1963 im Magistrat beraten.

2) An

- a) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung
- b) die Kieler Nachrichten

Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, den 14.3.1963, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung. 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 21.2.1963. 2. Mitteilungen. 3. Wahl des Stadtbaurats. 4. Weiterer Zwischenbericht zum Hafenprogramm. 5. Erweiterung des Nordhafens. 6. Wahl eines ehrenamtlichen Beisitzers in den nach § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes zu bildenden Ausschuß. 7. Straßenbenennung. 8. Erweiterung der Lautsprecheranlage im Ratssaal. 9. Außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 140/716 - Sonstige sächliche Aufwendungen für Notstandsmaßnahmen. 10. Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 331/6431 - Sonderaufwendungen zur Kieler Woche -. 11. Gewährung einer einmaligen Zuwendung an den Arbeiter-Samariter-Bund e.V. - Kolonne Kiel -. 12. Entgeltsordnung für das Wohnheim für Schülerinnen der Bildungsanstalt für Frauenberufe. 13. Mitgliedschaft im Ski-Club St. Andreasberg von 1896 e.V. 14. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung. 1. Mitteilung. 2. bis 8. Grundstücksangelegenheiten. 9. Neuordnung der Bildungsanstalt für Frauenberufe. 10. Verschiedenes.

- Köster, Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

4) ZdA.

(Köster)

*Stadtpräsident Köster ist mit obigen  
Tagesordnung einverstanden.*

*Lehmann 7/3*

S T A D T K I E L  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 4. März 1963  
Rathaus

An  
alle Mitglieder der Ratsversammlung

Betr.: Die nächsten Sitzungen der Ratsversammlung.

Den Wünschen der Fraktionsvorsitzenden nachkommend  
teile ich Ihnen mit, daß die ordentliche Sitzung der  
Ratsversammlung im März  
am Donnerstag, den 14. März d.Js., um 15 Uhr,  
stattfindet.

Die ordentliche April-Sitzung soll am 25. April durch-  
geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
K ö s t e r



Personalamt  
Hauptamt

Kiel, den 6. März 1963

Drucksache 182

Betrifft: Wahl des Stadtbaurats als hauptamtliches  
Magistratsmitglied

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Der Bewerber  
wird als hauptamtliches Magistratsmitglied (Beamter  
auf Zeit gemäß § 64 der Gemeindeordnung) für die  
Dauer von 9 Jahren zum Stadtbaurat mit einer Besol-  
dung nach Bes. Gr. B 5 gewählt.

B e g r ü n d u n g

In der Sondersitzung des Magistrats am 4. März 1963, an der  
auch die von den Fraktionen benannten Ratsherren teilgenommen  
haben, stellten sich folgende Bewerber in alphabetischer Reihen-  
folge persönlich vor:

1. Herr Städt. Baurat B u r h o r n , Remscheid,
2. Herr Bauassessor Dr. Ing. M ü l l e r - I b o l d ,  
Hannover,
3. Herr Städt. Oberbaurat z u r N e d d e n , Hannover,
4. Herr Städt. Baudirektor S a u e r , Kiel.

Übersichten über den persönlichen und beruflichen Werdegang  
der Bewerber sind beigelegt. Weitere Unterlagen (Veröffent-  
lichungen, Gutachten, Vorträge, Pläne und Bauzeichnungen)  
liegen im Personalamt zur Einsichtnahme aus und werden auf  
Wunsch auch zugestellt.

Nach § 64 Abs. 1 der Gemeindeordnung werden hauptamtliche  
Stadträte von der Ratsversammlung gewählt. Die Wahlzeit be-  
trägt nach § 3 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Kiel 9 Jahre.  
Der Stadtbaurat ist nach § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung in die  
Besoldungsgruppe B 5 einzugruppieren.

Dr. Müthling

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

CDU-Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 13. März 1963

Zu Drucksache 182

An  
den Herrn Stadtpräsidenten  
h i e r

Abänderungsantrag zu Drucksache 182

Der zum Stadtbaurat gewählte Bewerber wird zunächst  
in die Besoldungsgruppe B 4 eingewiesen.

Begründung wird mündlich gegeben.

i.V.

S c h u b e r t



Zu Punkt 3 der Tagesordnung

CDU-Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 13. März 1963

Zu Drucksache 182

An  
den Herrn Stadtpräsidenten  
im Hause

Antrag zu Drucksache 182

Der Städtische Baudirektor Werner S a u e r wird als hauptamtliches Magistratsmitglied (Beamter auf Zeit gemäß § 64 der Gemeindeordnung) für die Dauer von 9 Jahren zum Stadtbaurat gewählt.

Begründung wird mündlich gegeben.

i.V.

S c h u b e r t

Heinz Burhorn

Städt. Baurat, Remscheid

Lebenslauf

20. 1.1927	geboren in Hannover
1938 - 1949	Oberschule Hannover
15. 3.1949	Reifeprüfung
1943 - 1946	Arbeitsdienst, Kriegsdienst, Kriegsgefangenschaft
1949 - 1951	Technische Hochschule Stuttgart
1952 - 1954	Technische Hochschule Hannover
1954	Diplom-Hauptprüfung
1954 - 1956	Mitarbeiter von Reg. Baurat Günther und Prof. Dustmann, Hannover
1956 - 1958	Baureferendar im Niedersächsischen Ministerium der Finanzen
22. 8.1958	Große Staatsprüfung
1958 - 1959	Bauleitung für den Neubau des Nieder- sächsischen Landesverwaltungsamtes in Hannover
1. 9.1959	Planungsamt der Stadt Remscheid
17. 7.1961	Städt. Baurat
seit 20.3.1956	verheiratet, 2 Kinder im Alter von 4 und 1 1/2 Jahren

Heinz Burhorn

Städt. Baurat, Remscheid

Tätigkeitsnachweis

Kurt Menz, Architekt, Stuttgart-S, Alte Weinsteige 60	1.10.1951- 1.10.1952	Zwischenpraxis während d. Studiums, Entwurf u. Ausführung für ein Verwaltungsgebäude mit Fertigungs- hallen eines Werkes der Metall- verarbeitung, Bauführung über eine Wohnsiedlung mit 240 Wohneinheiten
K.-H. Günther, Reg.-Baurat a.D., Hannover, Heiseder- str. 1	1. 2.1955 - 15.10.1955	Entwürfe, Baugenehmigungszeich- nungen f. Einzel- und Gruppen- häuser mit Ausschreibung, Detaillierung u. Bauführung, Innenraumentwürfe
Prof. H. Dustmann, Hannover-Düsseldorf Berliner Allee 22	16.10.1955- 31. 8.1956	Oberbauleitung der Nieders.Landes- bank, Hannover, mit insges. 130.000 cbm umbauten Raum. Detaillierung u. Bauausführung
Regierungspräsident Hannover		Referendar
1. Abschnitt: Staatl. Bauleitung Nienburg-Langendamm	1: 9.1956 31. 3.1957	Bauführung sämtl. Kompaniegebäude u. Zugunterkünfte einer Kasernen- doppelanlage mit Ausschreibung, Auftragsvergabe und Abrechnung,
		1. Referendararbeit: Der Straßenbau bei Bauvorhaben der Bundeswehr
2. Abschnitt: Staatshochbauamt III Hannover	1. 4.1957- 31. 7.1957	Bearbeitung v. Bauanträgen in baupolizeilicher Hinsicht, Ent- würfe f. Forstgehöfte und Bauten der Besatzungstreitkräfte,
		1. Referendararbeit: Der neuzeitliche Schulbau - Grundsätze der Planung und pädagogische Grundlagen
3. Abschnitt: Planungs- u.Verm.amt der Stadt Hannover	1. 8.1957- 31.10.1957	Entwurf eines Bebauungsplanes f. ein 20 ha großes Wohngebiet mit öffentl. Gebäuden, Kirche, Läden usw. Grundlagen der Städteplanung, Teilnahme an Bauausschuß- u. Verwaltungssitzungen, Umlegung
4. Abschnitt: Regierung Hannover	1.11.1957- 31. 3.1958	Verwaltungsaufgaben der Mittel- instanz, Beurteilung v. Bebauungs- plänen in gesetzl. Hinsicht, Bearbeitung v. Ortssatzungen u. Siedlungsanträgen in Außengebieten



5. Abschnitt: 10. 4.1958- Prüfungsarbeit: Sportschule  
12. 7.1958
21. u. 22.8. 1958 Große Staatsprüfung
- Staatshochbauamt I 1. 9.1958- Selbständige Bauleitung des 14ge-  
Hannover 30. 8.1959 schossigen Neubaus d. Nieders.  
Landesverwaltungsamtes, Hannover,  
mit 45.000 cbm umb. Raum, Entwurf  
des Katasteramtes, Hannover; Projek-  
tierung, Aufstellung des Voranschla-  
ges u. Genehmigungsverhandlungen  
mit dem Nieders. Ministerium der  
Finanzen
- Stadtplanungsamt seit Ständige Vertretung des Amtsleiters  
der Stadt 1. 9.1959 u. selbständige Führung d. Amtsge-  
Remscheid schäfte, Aufstellung von ca. 70  
Bebauungsplänen, davon mehrere für  
sehr große Wohngebiete. Intensive  
Mitarbeit an einem Generalverkehrs-  
gutachten u. Durchführung der Ver-  
kehrsplanung f.d. gesamte Stadtge-  
biet, einschl. der Modelldarstel-  
lung i.M. 1:500, Vorträge über  
städt. Verkehrsprobleme u. der Neu-  
planung vor den Fraktionen des Rates  
der Industrie- u. Handelskammer u.  
d. Bauverwaltung, Planung v. notwen-  
digen Ergänzungen d. Flächennutzungs-  
planes, Aufstellung v. Landschafts-  
schutzkarten u. gemeinsame Abstim-  
mung der sich im südl. Ballungsraum  
des Ruhrgebietes ergebenden Umland-  
fragen mit Regierungspräsident,  
Landschaftsverband, Landesstraßen-  
bauamt u. Landesplanungsgemeinschaft
- Ausschreibung und Aufstellung v.  
Wettbewerbsunterlagen u. häufige  
Teilnahme an Preisgerichten, eigene  
Teilnahme an außerstädtischen Wett-  
bewerben.
- Ständige Beratung in Bauordnungs-  
angelegenheiten wegen der Vakanz  
der Stelle des Leiters des Bau-  
ordnungsamtes.
- Zeitweilige Vertretung des Bau-  
dezernenten in fachlichen Fragen.

Dr.-Ing. Klaus Müller-Ibold

Bauassessor, Hannover

Lebenslauf (auszugsweise)

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| 6. 4. 1929              | geboren in Shanghai, China   |
| Sept. 1935 - Okt. 1945  | Volks- und Oberschule in Shanghai  |
| Nov. 1945 - Juni 1947   | Privat-Oberschule in Shanghai  |
| Sept. 1947 - Juni 1948  | Abschlußexamen an der "Shanghai American School" und Verleihung des "Diploma of Graduation"                                  |
| Sept. 1948 - Febr. 1949 | Studium an der "St. John's University" in Shanghai   |
| Nov. 1949 - Dez. 1954   | Techn. Hochschule Hannover, Abschluß durch die Diplomhauptprüfung  |
| Wintersemester 1957/58  | Studiensemester an der TH Hannover   |
| 19. 12. 1961            | Promotion  |
| April - Juni 1955       | Entwurfsarbeiten bei einem Privatarchitekten   |
| Juni 1955 - Aug. 1958   | Staatsausbildung zur Befähigung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst mit Abschluß durch das zweite Staatsexamen      |
| seit Aug. 1958          | Leitung der Stelle für Sonderaufgaben im Stadtplanungs- und Vermessungsamt Hannover  |
| Sept. 1961 - Apr. 1962  | Zusätzliche und interimistische Leitung der Planungsstelle für den Stadtbezirk Süd-West im Stadtplanungs- und Vermessungsamt |

4. Ergänzungen:

Erst nach dem 2. Weltkrieg bin ich, als die Verhältnisse in China bis zum Äußersten unsicher wurden und eine Rückreiseerlaubnis der Alliierten in letzter Minute gegeben wurde, nach Deutschland gekommen. Mein Vater war inzwischen Ende 1945 an einer Fleckfiebererkrankung gestorben.

Während des Studiums war ich in der studentischen Selbstverwaltung als Auslandsreferent, 1. Vorsitzender des Allgemeinen Studenten-Ausschusses und als 1. Vorsitzender des Ältestenrates der Studentenschaft tätig. In der "Shanghai American School" war ich zum Geschäftsführer des durch die Schüler selbst herausgegebenen Jahresbuches gewählt worden.

Gegenwärtig ~~bin ich stellvertretendes~~ Fachmitglied des Umlegungsausschusses der Stadt Hannover und Mitglied des Gutachterausschusses bei der KGSt zum Gutachten über Verwaltungsformen für Stadtregionen.

H a n n o v e r, den 20. Dezember 1962

gez. Dr.-Ing. Müller-Ibold



Dr.-Ing. Klaus Müller-Ibold

Bauassessor, Hannover

Tätigkeitsnachweis

1. Aufgabenbereich im Städt. Hochbauamt 1956-57 (anerkannt als Referendarzeit)

1. 1. Entwurf u. Bauleitung kleinerer Einzelbauten

- z.B. Entwurf u. Bauleitung Um- u. Erweiterungsbau Friedhofskapelle in Hann.-Bothfeld
- Vorentwurf d. Stadtgärtnerei am Stadtfelddamm
- Vorentwurf z. Erweiterung d. Humboldtschule Hann.-Linden
- Vorentwurf Kindergarten i. d. Fundstraße

1. 2. Mitarbeit bei Entwurf u. Bauleitung v. Sportstättenbauten

(Mitarbeit bei Dipl.-Ing. Gösmann im Hochbauamt)

- z.B. Entwurf u. Bauleitung Neubau des Frei- u. Hallenbades a.d. Fösse
- Entwurf u. Bauleitung Toilettenanlagen im Wall d. Niedersachsenstadions u. Neugestaltung d. Eingänge z. Niedersachsenstadion
- (Beispiele siehe Ordner 3)

2. Aufgabenbereich im Stadtplanungs- und Vermessungsamt seit 1958

2. 1. Leitung der Stelle für planerische Sonderaufgaben (Organisations-Nr. 611-5)

2. 11. Sonderaufgaben

- 2.111 Struktur- u. Grundlagenuntersuchungen z. städtbaul. Entwicklung
- 2.112 Beteiligung an der Aufstellung des Generalverkehrsplanes
- 2.113 Einzelthemen (z.B. ziviler Bevölkerungsschutz, Messeplanung, Altersheime, Wilde Siedlungen, Freizeitheime, Mustervorlagen f. Bauleitplandarstellungen usw.)
- 2.114 Koordinierungsarbeiten f.d. vier Planungsbezirke d. Stadt

2.12 Flächennutzungsplanung

- 2.121 Allgemeine Planungsentwicklung z. Flächennutzungsplan
- 2.122 Fortschreibung des Planes u. der Flächenbilanz
- 2.123 Handhabung d. Aufstellungs- und Änderungsverfahrens

2.13 Regionalplanung

- 2.131 Entwicklung v. Konzeptionen z. Wahrung der Interessen d. Hauptstadt Hannover
- 2.132 Beteiligung an u. Beurteilung v. Planungen im Umland von Hannover (z.B. Bauleitplanung d. Nachbarstädte u.-gemeinden, Planung von Verkehrs- und Versorgungsanlagen, Verhandlungen m.d. Nachbargemeinden u. Teilnahme u. Vertretung d. Stadt bei Erörterungsterminen der höheren und mittleren Behördeninstanzen)

- 2.133 Studien zu u. Mitarbeit an Schwerpunktsplanungen in der Nachbarschaft der Stadt Hannover (z.B. Kronsberg, Letter, auf der Horst, Langenhagen usw.)
- 2.2 Leitung der Planungsstelle für den Stadtbezirk Süd-West (Org.Nr.61  
(zusätzlich zur Stelle 611-5 und interimistisch von Sept. 1961 bis April 1962)
- 2.21 Bezirksplanung (einschl. Herstellung der verbindlichen vermessungstechnisch genauen Bauleitpläne und der ordnungsgemäßen Verfahrensdurchführung)
- 2.22 Erteilung der Bodenverkehrsgenehmigungen
- 2.23 Städtebauliche Prüfung der Bauanträge, Einholung dazu erforderlicher Stellungnahmen, Anfertigung der Absteckungspläne und Fluchtlinienanweisung
3. Besondere Arbeiten im Stadtplanungs- und Vermessungsamt (siehe Ordner 1)
- 
3. 1. Denkschriften und besondere Untersuchungen
3. 11. Denkschriften z. Messeverkehr - Mitarbeit und Koordination bei der Auswertung des Gutachtens von Prof. Feuchtinger, 1959/61
- 3.12 Denkschrift "Gartenstadt Kronsberg" 1959
- 3.13 Denkschrift "Standortuntersuchung für ein Dienstgebäude der Bundesbahndirektion Hannover" 1959
3. 14 Studie zur städtebaulichen Verkehrsstruktur im Raum Hannover, ein Beitrag zum Generalverkehrsplan Hannover, 1961/62
3. 15 Studie zu einem Standortvergleich für eine Medizinische Akademie im Raum Hannover, 1961
3. 16 Standortuntersuchung über Preßluft sirenen für den zivilen Bevölkerungsschutz Hannover, 1962
3. 17 Untersuchung über "Hannover und seine industrialisierten Nachbarn" gemeinsam mit dem Statistischen Amt, 1962
3. 2 Planungen
- 3.21 Entwurf zu einer Wohnsiedlung für 4.000 Einwohner in Hannover-Marienwerder, 1958 (als große Arbeit zum 2. Staatsexamen zugelassen)
- 3.22 Mitarbeit bei Flächennutzungsstudien z. Wohngebiet auf d. Mühlenberg für ca. 20.000 Einwohner 1958/59
- 3.23 Flächennutzungs- und Planungsstudien für den Raum "Kronsberg" für ca. 60.000 Einwohner, 1959/61
- 3.24 Verschiedene Einzelthemen: z.B.
- 3.241 Vorschlag zu einer neuen Führung der Autobahnkurzschlußspanne Hamburg-Ruhrgebiet im Raum Hannover, m. Flughafenbindung
- 3.242 Entwürfe zu Bebauungsplänen am östlichen Stadtrand
- 3.243 Planungsvorschlag f.d. Entwicklung Langenhagens
- 3.244 Vorschlag für eine Freileitungskraftstraße im Westteil von Hannover



- 3.245 Abgrenzung potentieller Sanierungsgebiete und Unterteilung in kleinteilige Blocks zur Signierung in den Lochkarten der Volkszählung
- 3.246 Vorbereitende Arbeiten über die Möglichkeiten zu einer städtebaulichen Grundkartei als Lochkartenkartei mit Fortschreibung

#### 4. Veröffentlichungen und wissenschaftliche Vorträge

##### 4.1 Veröffentlichungen

- 4.11 "Strukturveränderungen im Raum Hannover" Artikel im Adreßbuch der Hauptstadt Hannover 1961. Walter Dorn Verlag
- 4.12 "Der goldene Plan in den Gemeinden" (Mitarbeit) Veröffentlichung der DOG 1961
- 4.13 "Städte verändern ihr Gesicht" Veröffentlichung in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung im Karl Krämer Verlag 1962
- 4.14 "Automation in der Stadtplanung" Artikel in Heft 5 \* der Zeitschrift der Städtetag 1962
- 4.16 "Die Stadtregion" Artikel in Heft 8 der neuen Schriftenreihe des Deutschen Städtetages "Die Stadt und ihre Region" Kohlhammer Verlag 1962
- 4.17 "Die Stadtregion als Raum zentraler Orte" - Dissertation - in Kommission bei Karl Krämer Verlag Stuttgart 1962

##### 4.2 Arbeiten in Vorbereitung

- 4.21 Städtebaulich soziologische Untersuchung zur Stadtentwicklung der Stadt Marl - in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft in Bad Godesberg, im Auftrage des Bürgermeisters des Amtes Marl R. Heiland. Veröffentlichung durch die Europäische Verlagsanstalt in Vorbereitung.
- 4.22 "Verwaltungsformen in Stadtregionen" Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle f. Verwaltungsvereinfachung (Mitarbeit im Gutachterausschuß)

##### 4.3 Wissenschaftliche Vorträge

- 4.31 "Die Bevölkerung in der Stadtregion" Vortrag vor dem Sozialwissenschaftlichen Seminar der TH Hannover SS 1960 (Prof. Bahrtdt)
- 4.32 "Strukturwandel einer Großstadt und sein Einfluß auf den Städtebau" Vortrag vor dem Zentralinstitut für Städtebau an der TU Berlin WS 1960/61 (Prof. Gerlach)
- 4.33 Vortrag wie unter 4.32 vor dem Städtebaulichen Colloquium an der TH Darmstadt WS 1960/61 (Prof. Guther)
- \* 4.15 "Umbruch in der Stadtplanung" Artikel in Heft 7 der Zeitschrift der Städtetag 1962

- 4.34 "Die City der großen Stadt" Vortrag vor dem Institut für Städtebau der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung an der TU Berlin SS 1961 (Prof. Koller)
- 4.35 "Gemeinde und Stadtregion" Vortrag vor dem Sozialwissenschaftlichen Seminar an der TH Hannover SS 1962 (Prof. Bahrtdt)
- 4.36 "Arbeitsstätten in der Flächennutzungsplanung" Vortrag vor dem Institut für Städtebau der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung an der TH München WS 1962/63 (Prof. Albers)
- 4.37 "Das Beispiel einer Stadtregion: Hannover" Vortrag vor dem Institut für Städtebau der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung an der TU Berlin WS 1962/63 (Prof. Koller)

## 5. Sonstige Arbeiten und Tätigkeiten

### 5.1 Arbeiten

- 5.11 Entwurf zu einem Kulturzentrum (Diplomarbeit) 1954
- 5.12 Entwurf und Bauleitung z. Erweiterung und Umbau der Volksschule in Völksen a. Deister 1955 (Staatshochbauamt III)
- 5.13 Mitarbeit bei Entwurf und Bauleitung f. d. Gesundheitsamt in Springe a. Deister 1955 (Staatshochbauamt III Hannover)
- 5.14 Entwurf und Bauleitung Wohnhaus in Hannover-Kleefeld 1960
- 5.15 "Die menschliche Behausung in der Zivilisation" Bericht des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung für den internationalen Kongreß in Paris, Sept. 1962

### 5.2 Sonstige Tätigkeiten

- 5.21 Stellvertretendes Fachmitglied des Umlegungsausschusses der Hauptstadt Hannover
- 5.22 Mitarbeit im Arbeitskreis "Stadtentwicklung" des Deutschen Städtetages

In Aussicht genommen:

- 5.23 Gutachtertätigkeit beim Institut für angewandte Sozialwissenschaft zum Forschungsauftrag über die Möglichkeiten der Soziologie bei der praktischen Mitarbeit im Städtebau durch die Stiftung Volkswagenwerk Hannover.

Felix zur Nedden  
Städt. Oberbaurat, Hannover

Lebenslauf

30. 8.1916	geboren in Frankfurt/Main
1923 - 1926	Volksschule in Bad Homburg v.d.H.
1926 - 1935	Gymnasium in Bad Homburg v.d.H.
1935	Reifeprüfung
1935 - 1945	Wehrdienst und Kriegsdienst, zuletzt als Hauptmann in der Luftwaffe
1944 - 1946	rumänisch-russische Kriegsgefangen- schaft
1946	Flucht und Rückkehr nach Wien
1947 - 1951	Architekturstudium an den Technischen Hochschulen in Wien und Hannover
1951	Diplom-Hauptexamen mit Prädikat "Sehr gut"
seit 1951	Stadtplanungsamt und Vermessungsamt der Hauptstadt Hannover
15. 6.1956	Städt. Baurat
1.12.1960	Städt. Oberbaurat, Leiter der Planungs- abteilung und stellvertr. Amtsleiter
26. 1.1962	Berufung als Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landes- planung
4.12.1962	Bestellung zum Geschäftsführer der Landesgruppe Niedersachsen - Bremen der Akademie
seit 17.11.1951	bin ich verheiratet und habe vier Jungen im Alter von 10, 6, 3 und 2 Jahren



## Felix zur Nedden

Städt. Oberbaurat, Hannover

### Tätigkeitsbereich

Nach dem Tode meines Vaters - er fiel schon kurz nach meiner Geburt - zog meine Mutter in ihre Heimatstadt Bad Homburg v.d.H. Trotz mancher Bedrängnis gelang es ihr, uns Kindern, meiner Schwester und mir, dort eine schöne Kindheit und Schulzeit voller Geborgenheit zu geben. Die Reifeprüfung an dem dortigen humanistischen Gymnasium beendete diesen ersten Lebensabschnitt.

Wehrdienst - wobei segelfliegerische Passion mich dann zur Fliegerei führte -, Kriegsdienst und Gefangenschaft bestimmten das nächste Jahrzehnt.

Nach geglückter Flucht gelang es mir, zeichnerischen, baukünstlerischen und baugeschichtlichen Neigungen folgend, im Frühjahr 1947 das Architekturstudium an der Technischen Hochschule in Wien zu beginnen. Durch Restaurierungsarbeiten an den Deckenmalereien des Wiener Kunsthistorischen Museums konnte ich dabei meinen Lebensunterhalt sichern. Im Februar 1948 setzte ich das Studium in Hannover fort und legte am 30.4.1949 das Vorexamen und am 27.6.1951 das Diplom-Hauptexamen mit dem Prädikat "sehr gut" ab.

Am 1.8.1951 trat ich bei dem Stadtplanungs- und Vermessungsamt der Stadt Hannover ein, bei dessen Leiter ich schon während meiner Studienzeit gearbeitet hatte. Unter ihm war meine erste Aufgabe, an der Planung des neuen Flughafens mitzuarbeiten und - nach Abstellung zur Flughafengesellschaft - auch die Entwurfsarbeiten und die Ausführung der Hochbauten zu betreiben. In dieser Tätigkeit waren für mich die Reisen mit der Leitung des Flughafens zu den Flughäfen Zürich, Genf und Basel, Amsterdam, Brüssel und Paris sowie spätere eigene Reisen nach Kopenhagen, Stockholm und England sehr wertvoll, weil ich dabei frühzeitig mit den allgemeinen Nachkriegsproblemen des Aufbaues anderer europäischer Städte in Verbindung kam. Ich hatte Gelegenheit, die dortigen Erkenntnisse modernen Städtebaues, insbesondere bei der Gründung neuer Städte zu studieren.

Bald nach Inbetriebnahme des Flughafens trat ich zum Planungsamt zurück, blieb jedoch auf Grund einer vertraglichen Regelung bis heute für den Flughafen tätig. Vornehmlich durch diese Aufgabe war es mir möglich, neben meiner Arbeit in der Stadtplanung, ständig in engem Kontakt mit allen Fragen des Hochbaues und der Baupraxis zu bleiben.

Nach der Umorganisation des Amtes am 1.1.1955 in drei Abteilungen für Planung, Vermessung und Umlegung wurde mir die Leitung eines der vier Planungsbezirke der Planungsabteilung übertragen. Der Bezirk bearbeitet für seinen Bereich die Bauleitung, sichert ihre Durchführung und beurteilt die Zulässigkeit der Baugesuche. Der Aufgabenbereich umfaßte sowohl die Fragen des Wiederaufbaues zerstörter Stadtgebiete als auch die der Anlage neuer Stadtteile. In den 5 Jahren dieser Tätigkeit war ich besonders um eine strukturelle Neuordnung des etwa 180.000 Einwohner zählenden, den Hauptdruck der Stadtentwicklung tragenden Bezirkes bemüht. Arbeiten dieser Zeit, die auch von allgemeiner Bedeutung waren, sind die Bemühungen um das Entstehen neuer Einkaufs- und Gemeinschaftszentren sowie die Sanierung eines 400 Wohnungen umfassenden "Wilden Siedlungsgebietes" als Teil eines Forschungsauftrages des Bundeswohnungsbauministeriums. Die hierbei gesammelten Erfahrungen konnte ich später als Mitglied des Unterausschusses "Sanierungsrecht" des Deutschen Städtetages, der die Stellungnahme zu dem kommenden Sanierungsgesetz erarbeitet hat, weiter vermitteln.

Seit der Beurlaubung des Stelleninhabers im Jahre 1959 und dann endgültig am 1.12.1960 wurde ich mit der Leitung der gesamten Planungsabteilung betraut und gleichzeitig gegenüber den anderen Abteilungen zum Stellvertreter des Amtsleiters bestellt. Die neuen und schwierigen Aufgaben, die sich aus Bundesbaugesetz und Großraumplanung ergaben, sollten durch strafferes Zusammenwirken aller gefördert werden.

Seit dem Jahre 1957 war mir die Aufgabe übertragen, die Kontakte zu den Umlandgemeinden und Landkreisen zu pflegen, berührende Planungen in ständig eingerichteten gemeinsamen Besprechungen untereinander und mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. So wurde von mir eine besondere Organisationsstelle, mit deren Aufbau ich schon im Jahre 1958 begonnen hatte, und deren Arbeit bereits grundlegende Erkenntnisse für die Stadt erbracht hatte, stärker ausgebaut. Sie soll sich mit den Problemen der Stadt - Umlandbeziehungen befassen, die Auswertung volkswirtschaftlicher und soziologischer Untersuchungen vornehmen, um so die im Gange befindlichen Veränderungen unserer Wirtschaftsstruktur und Lebensweisen auf ihre räumlichen Auswirkungen für die Stadt und ihr Umland erfassen und in der Planung berücksichtigen zu können.

Neben dem Amtsleiter gehörte ich für die Stadt Hannover der für die Vorbereitung des Großraumgesetzes gebildeten Arbeitsgruppe der Technischen Sachverständigen des Großraumes an.

Bei meiner Arbeit hielt ich es immer für wesentlich, neben dem Erfahrungsaustausch mit deutschen Kollegen auch den Blick über die Grenzen nicht zu vergessen. Als Mitglied des ständigen Ausschusses berufsmäßiger Planer im Internationalen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung war es mir möglich, wertvolle Kontakte herzustellen und auf Reisen, insbesondere nach Holland, England und Skandinavien zu pflegen.

Zum Schluß möchte ich eine gewisse publizistische Tätigkeit erwähnen mit Beiträgen in Fachzeitschriften des Bau- oder Wirtschaftswesens sowie Vortrags- und Unterrichtstätigkeit u. a. in der Niedersächsischen Gemeindeverwaltungsschule, der Industrie- und Handelskammer, der hiesigen Aufbaugemeinschaft und der Akademie für Städtebau und Landesplanung.

Hannover, den 5. Februar 1963      gez.: Felix zur Nedden



Werner Sauer

Städt. Baudirektor, Kiel

Lebenslauf und beruflicher Werdegang

- Geboren: 4.2.1912 in Seelow/Mark
- März 1930: Reifeprüfung Oberrealschule Forst/Lausitz
- 1930 - 1935: Bauingenieurstudium an der Technischen Hochschule in Dresden. Prädikat: Gut. (Diplom-Arbeit: Prädikat: 1a Prüfungsfach Städtisches Bauwesen und Städtebau; Prädikat: 1b)
- 1935 - 1938: Regierungsbaureferendar bei der Reichswasserstraßenverwaltung. Tätigkeit bei den Bauämtern in Berlin, Fürstentum Stralsund, Münster und Potsdam und beim Oberpräsidium Kurmark in Berlin.
- 1938: Große Staatsprüfung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst. Prädikat: Gut.  
(Große Staatsarbeit: Entwurf einer Stadt von 60.000 Einwohnern in einem Flußtal mit Planung und Berechnung der gesamten Wasserversorgungsanlagen sowie des Verteilernetzes, mehrerer Brücken usw.  
(Prädikat: Sehr gut)
- 15.7. - 31.12.1938: Bau-Assessor beim Provinzialverband Schlesien in Breslau, Leiter der Straßenbau- und Brückenbausofortmaßnahmen im Raum Niederschlesien.  
(Bau mehrerer großer Brücken und Gebirgsstraßen)
- 1939: Bau-Assessor beim Hafenbauressort der Kriegsmarinewerft Kiel.  
Sonderreferent für den Entwurf der Marinehäfen Memel, Pillau, Rügen, Travemünde einschl. aller zugehörigen Landanlagen.
- 15.3.1940 - 23.7.1944: Leiter verschiedener Marinegroßbauvorhaben im Raum Kiel und Eckernförde. In dieser Zeit wurden unter meiner Leitung Bauvorhaben im Werte von rd. 150 Mio. RM ausgeführt, darunter etwa für 60 - 70 Mio. RM Hochbauten: Werkstattbauten, Wohngebäude, Kasinos usw.
- 24.7.1944 - Mai 1945: Technischer Referent des Chefs des Amtes Bau-OT im Reichsministerium Speer.
- 15.8.1945: Eintritt bei der Stadt Kiel, zunächst als Leiter der Trümmerräumung.
- 1.5.1949: Leiter des Tiefbauamtes.
- 20.6.1953: Ernennung zum Magistratsbaudirektor.

Nachdem ich, wie mein vorstehender beruflicher Werdegang zeigt, vor meinem Eintritt bei der Stadt Kiel in allen Zweigen der Verwaltung wie Orts-, Mittel- und Ministerialinstanzen gründliche Verwaltungserfahrung sammeln und ebenso auch durch verantwortungsvolle leitende Tätigkeit in den wichtigsten fachlichen Richtungen des Bauwesens wie Straßenbau, Wasserbau, Brückenbau, Hochbau - und hier sowohl im Industrie- als auch im Unterkunftsbau - gründliche Kenntnisse erwerben konnte, habe ich während meiner Beschäftigung bei der Stadt Kiel als engster Mitarbeiter des bisherigen Stadtbaurats Gelegenheit gehabt, an allen entscheidenden baulichen und städtebaulichen Aufgaben und Planungen beim Wiederaufbau der Stadt mitzuarbeiten.

Da ich seit langen Jahren das berufliche Ziel verfolgte, einmal die Gesamtleitung einer Bauverwaltung übernehmen zu können, galt mein besonderes Interesse schon immer den stadtplanerischen Gesamtfragen und ich habe daher nicht nur die Entwicklungstendenzen der Stadt Kiel in dieser Richtung, sondern auch die Entwicklung der Wissenschaft, Forschung und Praxis auf dem Gebiet des Städtebaues seit mehr als 10 Jahren aufmerksam verfolgt, so daß ich mit allen hier auftretenden Fragen bestens vertraut bin.

Meine gründlichen Ortskenntnisse und Kenntnis aller an dem Baugeschehen der Stadt Kiel interessierten und beteiligten Personen, Behörden, Berufs- und Fachgruppen sowie das Vertrauen des weit überwiegenden Teils aller Angehörigen der Bauverwaltung bieten darüber hinaus die Gewähr dafür, daß es mir möglich ist, bei Übernahme der verantwortlichen Leitung, die Bauverwaltung der Stadt Kiel sofort zu einer wirklich produktiv schöpferischen Tätigkeit für die Lösung der vordringlichen baulichen Probleme einzusetzen.

gez. Werner Sauer

Zu Pkt. 5 der Tagesordnung

Wirtschaftsausschuß  
Hafen- und Verkehrsbetriebe  
der Stadt Kiel

Kiel, den 7. März 1963

Drucksache 200

Betrifft: Erweiterung des Nordhafens;  
hier: Auftrag an das Tiefbauamt zur Erstellung  
eines Bauentwurfes mit Kostenanschlag  
gemäß § 64 a RHO

Berichterstatter: Stadtrat R e n g e r

- Antrag:
- 1) Von dem Vorentwurf mit Kostenvoranschlag des Tiefbauamtes vom 15.2.1963 für den Ausbau des Nordhafens am Nord-Ostsee-Kanal wird Kenntnis genommen und der Erweiterung der Entwurfsgrundlagen zugestimmt.
  - 2) Das Tiefbauamt wird beauftragt, einen Bauentwurf mit Kostenanschlag gemäß § 64 a RHO aufzustellen.

-Endgültiger Beschluß-

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 5. Juli 1962 u.a. einstimmig beschlossen, daß der Erweiterung und Herrichtung des Kieler Nordhafens in Form einer Gemeinschaftsarbeit mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion grundsätzlich zugestimmt wird. Das Tiefbauamt wurde gleichzeitig beauftragt, einen Kostenvoranschlag umgehend vorzulegen.

Der Vorentwurf des Tiefbauamtes mit Kostenvoranschlag vom 15.2.1963, abschließend mit 27.547.000,-- DM, liegt bis zur Sitzung im Rathaus, Zimmer 209, aus.

Die SPD- und die CDU-Fraktion der Ratsversammlung haben ebenfalls je vier Exemplare und die FDP-Fraktion ein Exemplar des Vorentwurfes mit Kostenvoranschlag zur Information direkt erhalten.

In diesem Betrag sind die Kosten für den Grunderwerb von ca. 500.000 DM nicht enthalten.

Zur weiteren Unterrichtung wird ein Schriftsatz der Stadt Kiel vom 25.2.1963, gerichtet an den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr, mit der Bitte um Kenntnisnahme beigelegt.

Aus diesem Schriftsatz und aus dem Vorentwurf sind die Gründe für die Mehrkosten gegenüber den roh geschätzten Ansätzen im Hafenprogramm 1959 erkennbar.



Es wird um Zustimmung zu der Erweiterung der Entwurfsgrundlagen, wie sie in den Vorentwurf aufgenommen worden sind, gebeten.

Das Tiefbauamt muß beauftragt werden, nunmehr einen Bauentwurf mit Kostenanschlag nach § 64 a RHO aufzustellen.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 5.3.1963 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 13.3.1963 mit der Vorlage befassen.

Das Ergebnis der Beratung und Beschlußfassung wird durch den Unterzeichneten in der Ratsversammlung am 14.3.1963 mündlich bekanntgegeben.

Um Zustimmung zur Vorlage wird gebeten.

Renger  
Stadtrat

Abschrift

Stadt Kiel  
Der Magistrat

Kiel, den 25. Februar 1963

An den Herrn  
Minister für Wirtschaft und Verkehr  
des Landes Schleswig-Holstein  
- Abteilung Verkehr -

23 Kiel  
Düsternbrooker Weg 94/100  
Landeshaus, Gebäude E

Betr.: Ausbau des Kieler Hafens;  
hier: Finanzhilfe des Bundes und des Landes zur Erweiterung  
des Kieler Nordhafens (Kanalhafen)

Bezug: 1. Generalantrag der Stadt Kiel zum Hafenprogramm vom  
20.7.1959  
2. Besprechung mit Herrn Ministerialdirektor Sureth am  
3.8.1962  
3. Schreiben des Magistrats der Stadt Kiel vom 1.2.1963  
zur weiteren Begründung der Ausbaumaßnahmen in den  
einzelnen Hafenteilen

Die Stadt Kiel nimmt Bezug auf den o.a. Generalantrag, die zwischenzeitlich geführten Verhandlungen und die bereits übersandten ergänzenden Begründungen und überreicht beiliegend den vom städtischen Tiefbauamt erstellten Vorentwurf mit Kostenvoranschlag in dreifacher Ausfertigung für die Verlängerung und den Ausbau des Nordhafens am Nord-Ostsee-Kanal.

Außerdem werden die erforderlichen Formblätter auf Gewährung von finanziellen Zuwendungen des Bundes und des Landes mit der Bitte um Prüfung und weitere Veranlassung übersandt.

Seit der ersten Fassung des Hafenprogramms im Jahre 1959 und der Erstellung des Gutachtens zum Ausbau des Kieler Hafens aus dem Jahre 1961 sind bis heute zum Teil erhebliche Kostenanhebungen zu verzeichnen. Darüber hinaus mußten bei der Aufstellung des vorliegenden Kostenvoranschlages unter Berücksichtigung des Entwurfes der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zum Ausbau des Holtenauer Binnenhafens und aller zwischenzeitlich gewonnenen technischen und betrieblichen Erkenntnisse Betriebs- und Versorgungsanlagen geändert bzw. erweitert und bautechnische Maßnahmen zusätzlich in Ansatz gebracht werden.

Der beigelegte Kostenvoranschlag schließt nunmehr mit einem Gesamtbetrag von

27.547.000,-- DM

ab. In diesem Betrag sind die Kosten für den Grunderwerb in Höhe

von ca. 500.000,-- DM noch nicht enthalten.

Die gesamte Planung kann in fünf selbständigen Bauabschnitten in einem Zeitraum von 4 bis 5 Jahren ausgeführt werden.

Im einzelnen wird folgende Erläuterung gegeben:

I. Die Bauabschnitte 1, 2 und 3 mit einem Gesamtbetrag von DM 19.276.000,-- umfassen die Arbeiten der Erweiterung des Nordhafens um 600 m. Die Schätzungen für diese Maßnahme waren im Hafenprogramm mit 17.250.000,-- DM und im Gutachten mit 16.000.000,-- DM angegeben worden.

Die Mehrkosten ergeben sich

- a) aus der Erhöhung der Anzahl der Kräne von 4 auf 6 Stück bei gleichzeitiger Änderung des Kranportals und der Tragfähigkeit von 5 auf 6 t.  
Mehrkosten rd. 2,4 Mio DM
- b) aus der Konstruktionsänderung der Ufermauer für eine Wassertiefe von 11,00 auf 12,00 m auf 300 m Kailänge zwecks Anpassung an die Planung der Kanalverwaltung, die im Endzustand eine Ausbautiefe von 12,00 m vorsieht.  
Mehrkosten rd. 0,9 Mio DM
- c) aus vorsorglich neu aufgenommenen Kosten für Abbruch und Entfernung vorhandener Betriebsanlagen und Gebäude  
Kosten rd. 0,25 Mio DM

Die unter a) bis c) aufgeführten Leistungen ergeben bereits einen Mehrkostenaufwand von 3,5 Mio DM.

II. Der 4. Bauabschnitt umfaßt die Erneuerung der Kaianlage im vorhandenen Nordhafen und ist im Kostenvoranschlag mit einem Betrag von 3.151.000,-- DM ausgewiesen.

Diese Maßnahme war im Hafenprogramm 1959 mit 2,3 Mio DM und im Gutachten 1961 mit 3,0 Mio DM bei Einbeziehung eines 5 t Greiferkranes geschätzt worden.

Der Kostenansatz für diesen Kran wird bis zur endgültigen Klärung der Trägerschaft vorerst zurückgestellt. Die dennoch angefallenen Mehrkosten ergeben sich bei der Prüfung der vorhandenen Anlage und technischen Durcharbeitung und umfassen u.a. nachfolgende zusätzlichen Leistungen:

- a) Erneuerung der Gleisanlage in der Uferstraße und Herstellung einer Gleisverbindung zwischen Uferstraße und Erweiterungstrecke 180.000,-- DM
- b) Erneuerung des Gleiskörpers am Kai 114.400,-- DM
- c) Verbreiterung der Uferstraße 200.000,-- DM



d) Baggerarbeiten im vorhandenen Nordhafen  
für eine Wassertiefe von 10,50 m 112.000,-- DM

Diese Leistungen einschließlich eines Zuschlages von 8,8 % für Unvorhergesehenes und Bauleitungskosten ergeben bereits Mehrkosten in Höhe von 665.000,-- DM.

III. Der 5. Bauabschnitt schließlich umfaßt Leistungen, die in den bisherigen Kostenschätzungen nicht berücksichtigt worden sind, jedoch aus dem bereits jetzt vorliegenden dringenden Bedürfnis eines Anliegers auf Vergrößerung der Umschlagsfläche und aus Gründen einer besseren wirtschaftlichen Nutzung der Gesamtanlage als notwendig angesehen werden müssen. Mit dem Kostenaufwand von rd. 4.600.000,-- DM soll die rückwärtige, rd. 20 m hohe Böschung abgebagert und damit die nutzbare Lagerfläche von rd. 36,50 m um rd. 45,00 m auf insgesamt 80,00 m Tiefe erweitert werden, so daß im Endausbau insgesamt rd. 50.000 qm Lagerflächen und rd. 14.000 qm Verkehrsflächen zur Verfügung stehen.

In den vorgenannten Baggerarbeiten sind die Kosten für die Erdarbeiten zur Herstellung einer Anschlußstraße vom Westende der Erweiterungsstrecke bis zum Projensdorfer Weg mit eingeschlossen. Der Ausbau dieser Straße ist mit rd. 150.000,-- DM veranschlagt.

Nicht zuletzt ist im 5. Bauabschnitt die Erstellung einer Stichbrücke von 60 m Länge vorgesehen. Sie ermöglicht die Bedienung des rückwärtigen Geländes in seiner vollen Tiefe und in voller Breite der Kranausladung. Weitere Stichbrücken können im Bedarfsfalle errichtet werden. Die Kosten für eine Stichbrücke sind vorerst mit 330.000,-- DM ermittelt.

Die Kosten des 5. Bauabschnittes sind im Voranschlag mit 5.120.000,-- DM angegeben.

Auf den beigegeführten Erläuterungsbericht zum Vorentwurf wird verwiesen.

Der endgültige Bauentwurf nach § 64 a RHO einschließlich Massenberechnung und Standsicherheitsnachweis wird im Spätsommer 1963 vorgelegt werden.

Für die in dem anliegenden Kostenvoranschlag enthaltene echte Ausweitung des Projektes durch die Abbaggerung des südlich anschließenden Geländes auf Kaiflächenhöhe, Kosten: 5.120.000,-- DM, wird die Zustimmung der städtischen Körperschaften nachträglich eingeholt werden. Da dieser Punkt jedoch für die erbetene Grundsatzentscheidung keine Rolle spielt, wäre die Stadt Kiel für baldmögliche Zusagen über Finanzhilfen des Bundes und des Landes für die Verlängerung und den Ausbau des Nordhafens am Nord-Ostsee-Kanal dankbar.

Im Rahmen der vorgesehenen Gemeinschaftsarbeit zwischen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion und der Stadt Kiel muß mit dem 1. Bauabschnitt der Anlage im nächsten Jahr begonnen werden, weil sonst der Vorteil einer Gemeinschaftsarbeit nicht mehr gegeben ist.

Dr. Müthling  
Oberbürgermeister

Drucksache 191

Betr.: Wahl eines ehrenamtlichen Beisitzers in den nach § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes zu bildenden Ausschuß

Berichterstatter: Stadtrat S c h a t z

Antrag: Anstelle des durch seine Wahl in den Beschwerdeausschuß aus dem Feststellungsausschuß ausscheidenden ehrenamtlichen Beisitzers Josef Borscheid wird zum ehrenamtlichen Beisitzer gewählt:

1. . . . . (ehem. Kriegsgefangener)

Begründung

Nach § 12 KgfEG sind für die Feststellung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz Ausschüsse zu bilden, die jeweils aus einem Beamten des Versorgungsamtes und zwei ehrenamtlichen Beisitzern bestehen. Einer der beiden Beisitzer muß Kriegsgefangener gewesen sein. Die Beisitzer sind von den Stadtvertretungen bzw. Kreistagen für die Dauer von 2 Jahren zu wählen. Vor der Wahl sind die Heimkehrerorganisationen zu hören, die nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder dazu berufen sind, die Interessen der Heimkehrer zu vertreten. Dies ist für den Bereich des Kreises Kiel der Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermissten-Angehörigen Deutschlands e.V., Kreisverband Kiel.

In der Sitzung der Ratsversammlung vom 5. Juli 1962 wurden acht ehrenamtliche Beisitzer gewählt, hierunter auch die vom Verband der Heimkehrer vorgeschlagenen ehemaligen Kriegsgefangenen Josef Borscheid, Kiel, Projensdorfer Str. 13 und Kurt Hagen, Kiel, Wrangelstr. 50. Herr Borscheid wurde jedoch am 26.6.62 vom Landtag als Stellvertreter des ehrenamtlichen Beisitzers des Beschwerdeausschusses, Herrn Wolfgang von dem Hagen, Neumünster, Marienstr. 22, gewählt. Nach § 19 Abs. 2 Satz 2 des KgfEG können Mitglieder des Feststellungsausschusses nicht zugleich Mitglieder des Beschwerdeausschusses sein. Der Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene bittet daher mit Erlaß vom 4.1.63, anstelle von Herrn Borscheid einen anderen ehrenamtlichen Beisitzer des Feststellungsausschusses zu wählen.

Vom Verband der Heimkehrer wird zur Neuwahl für den ausscheidenden Herrn Borscheid der ehemalige Kriegsgefangene Karl Wüstenberg, Kiel, Ascheberger Str. 8, vorgeschlagen.

S c h a t z  
(Stadtrat)

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 13. März 1963

Zu Drucksache 191

An  
den Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Betr.: Wahl eines ehrenamtlichen Beisitzers in den nach  
§ 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes  
zu bildenden Ausschuß.

Anstelle des durch seine Wahl in den Beschwerdeausschuß  
aus dem Feststellungsausschuß ausscheidenden ehrenamt-  
lichen Beisitzers Josef Borscheid wird dem Vorschlage des  
X Verbandes der Heimkehrer gefolgt und der ehemalige Kriegs-  
gefangene

Herr Karl W ü s t e n b e r g,

Kiel, Ascheberger Straße 8

zur Wahl vorgeschlagen.

L ü t g e n s

stellv. Fraktionsvorsitzender



Bauverwaltungsamt

Kiel, den 6. März 1963

Drucksache 197

Betr.: Straßenbenennung

B.E.: Stadtrat Engert

Antrag: Die projektierte Straße zwischen Königsweg/Ecke Hummelwiese und Winterbeker Weg/Ecke Melanchthonstraße erhält die Bezeichnung

Max-Planck-Straße

Begründung

Eine Benennung der geplanten Verkehrsstraße zwischen Königsweg/Ecke Hummelwiese und Winterbeker Weg/Ecke Melanchthonstraße ist bereits jetzt erforderlich, weil an der Einmündung dieser Straße in den Winterbeker Weg Wohnhäuser errichtet werden.

Mit Rücksicht auf die ebenfalls an diese Straße angrenzende Max-Planck-Schule wird die Bezeichnung

Max-Planck-Straße

vorgeschlagen.

Planck, Max Karl Ernst Ludwig

Professor, theoret. Physiker

geb. am 23. 4. 1858 in Kiel

gest. am 4. 10. 1947 in Göttingen

Der Bauausschuß wird sich mit der Vorlage am 11.3.63 befassen.

I.V.

E n g e r t  
Stadtrat

**Der Magistrat**

H a u p t a m t

Kiel, den 1. März 1963

Drucksache 181

Betrifft: Erweiterung der Lautsprecheranlage im Ratssaal

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Müthling

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0.21/6.814 - Erweiterung der Lautsprecheranlage im Ratssaal -

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleichhohen Betrages bei der Haushaltsstelle 98/681 - Zur Deckung von Mehrausgaben -.

B e g r ü n d u n g

Die Lautsprecheranlage im Ratssaal ist nur für die Ratsversammlung gebaut worden. Bei den Kieler-Woche-Veranstaltungen der letzten Jahre und bei großen Empfängen im Ratssaal hat sich immer wieder gezeigt, daß die Anlage nicht ausreicht. Wenn mehr als 300 Gäste in den 3 Sälen anwesend sind, ist es unmöglich, mit einer Mikrophonanlage über die jetzige Anlage durchzudringen. Ganz besonders stark sind die Mängel der Anlage jedoch bei dem Forumgespräch während der Kieler Woche 1962 hervorgetreten. Trotz sorgsamster Vorbereitungen und allgemeiner Ruhe bei den Zuhörern wurde festgestellt, daß die Lautsprecheranlage den Saal nur ungenügend füllt und viele Zuhörer nur Bruchstücke des Gespräches verstanden haben. Bei dem Empfang für den Bundespräsidenten und für das Diplomatische Korps hat sich die vorhandene Anlage als unbrauchbar erwiesen. Auch bei der Übertragung der vom Balkon gehaltenen Reden in den Ratssaal sind die Redner kaum zu verstehen. Es ergeben sich unliebsame Vorfälle während der Ansprachen und des Abspielens der Nationalhymne. Die Erweiterung der Lautsprecheranlage ist daher dringend notwendig. Vom Hochbauamt - Maschinenbauabteilung - ist der Einbau zusätzlicher Geräte vorgeschlagen worden, für die nach dem beigefügten Kostenanschlag 7.000,-- DM benötigt werden.

Dr. Müthling



Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Kiel, den 7. März 1963

Ordnungsausschuß  
Amt für zivilen  
Bevölkerungsschutz

Drucksache 199

Betr.: Neueinrichtung der HHSt 140/716 - Sonstige sächliche Aufwendungen für Notstandsmaßnahmen - und Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe.

BE.: Stadtrat Borchert.

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von DM 3.700,-- bei der neu einzurichtenden HHSt 140/716 - Sonstige sächliche Aufwendungen für Notstandsmaßnahmen - bei gleichzeitiger Streichung der Worte "und für Notstandsmaßnahmen" bei der HHSt 140/714.  
Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung von Mitteln in gleicher Höhe bei der HHSt 98/681.

B e g r ü n d u n g :

Bei der Aufstellung des HH-Planes 1963 konnte die weitere Entwicklung auf dem Gebiete der Notstandsmaßnahmen noch nicht übersehen werden. Durch die Schaffung des Amtes für zivilen Bevölkerungsschutz ab 1.1.1963 wurden einige Aufgaben, die bisher interimistisch von anderen Stellen der Verwaltung mit wahrgenommen wurden, dem neuen Amt zugeteilt. Die Auswertung der Erfahrungen der Ereignisse des Jahres 1962 (Flutkatastrophe, Herbstübung) fanden am Schluß des Jahres ihren Niederschlag bei der Beschaffung von Behördenselbstschutzausrüstung und -gerät. Außerdem gingen verschiedene Liegenschaften in die Nutzung des Amtes über, für die keine Kosten veranschlagt werden konnten. Alle Aufgaben fallen in die Zuständigkeit der Stadt Kiel als "Örtliche Luftschutzleitung" bzw. "Katastrophenschutzabwehrleitung", so daß eine Kosten-erstattung von Bund oder Land nicht gefordert werden kann. Die vorhandenen entsprechenden HH-Stellen des Unterabschnittes weisen nur Einnahmen bzw. Ausgaben des Bundes aus, so daß zur Erfüllung der nachstehenden Aufgaben die Schaffung einer neuen Haushaltsstelle erforderlich und die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe unabweisbar ist.

Im Einzelnen sind folgende Ausgaben zu leisten:

1. Instandsetzung einer E-Anlage  
in Räumen zur Lagerung von  
Selbstschutzgerät

Kostenanschlag ca. DM 380,--

2. Wiederherstellung einer E-Anlage  
in einer Halle zur Unterbringung  
der LSHD-Fahrzeuge

Kostenanschlag ca. DM 180,--



3. Kleinere Instandsetzungskosten  
in Räumen für Luftschutzhilfs-  
dienst und Selbstschutz.  
Geschätzte Kosten ca. DM 500,--
  
4. Amtliche Bekanntmachung von  
Probealarmen.  
Geschätzte Kosten ca. DM 1.600,--
  
5. Zur Vorbereitung und Durchführung  
(Bürobedürfnisse, Nachrichten-  
mittel, Fahrgelder, ggfs. Ver-  
dienstausfall) von Alarmübungen  
nach der Katastrophen-VO des  
Landes Schleswig-Holstein.  
Geschätzte Kosten ca. DM 500,--
  
6. Für Wartung der Funkgeräte.  
Kostenanschlag ca. DM 600,--

Borchert  
Stadtrat

Kiel, den 6. März 1963

Drucksache 198

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 331/6431  
- Sonderaufwendungen zur Kieler Woche -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000 DM bei der Haushaltsstelle 331/6431 - Sonderaufwendungen zur Kieler Woche -. Der Betrag wird gedeckt durch Einnahmen von 30.000 DM bei der Haushaltsstelle Einn. 331/0711 - vom Bund -.

Der Intendant wird ermächtigt, bis zur Höhe der bereitgestellten Mittel sofort die erforderlichen Verträge mit den gastweise zu verpflichtenden Ensembles und Gastmitgliedern abzuschließen.

B e g r ü n d u n g

Die Verhandlungen des Kultusministeriums mit den Bundesministerien haben nach dem Erlaß des Kultusministers vom 18.1.63 zu dem Ergebnis geführt, daß für die kulturellen Veranstaltungen der Kieler Woche 1963 durch das Bundesministerium des Innern ein Betrag von 30.000 DM und durch das Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen ein Betrag von 60.000 DM, insgesamt also 90.000 DM, bereitgestellt werden sollen.

Beim Haushaltsabschnitt 331 - Bühnen der Landeshauptstadt Kiel - sind in Einnahme und Ausgabe für die Sonderaufwendungen der Kieler Woche 60.000 DM eingesetzt, weil für die Kieler Woche 1962 der Bundeszuschuß in dieser Höhe bereitgestellt wurde, so daß diese beiden Posten jetzt um weitere 30.000 DM erhöht werden müssen.

Um gute Ensembles und prominente Mitglieder für die Kieler Woche zu erhalten, ist es dringend erforderlich, daß sofort die Verpflichtungsverträge mit den Gastensembles und Gastmitgliedern abgeschlossen werden, da sonst das vorgesehene Programm des Theaters in Frage gestellt würde.

Der Theaterausschuß hat in seiner Sitzung vom 1.3.1963 der Vorlage zugestimmt.

Dr. Hoffmann  
Theaterdezernent

Drucksache 192

Betrifft: Gewährung einer einmaligen Zuwendung an den Arbeiter-Samariter-Bund e.V. - Kolonne Kiel -

Berichterstatter: Stadtrat S c h r ö d e r

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 12.000,- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 501/523/9 - Einmalige Spende für den Arbeiter-Samariter-Bund e.V. -

Der Betrag wird gedeckt durch einen gleich hohen Betrag aus Verstärkungsmitteln.

B e g r ü n d u n g

Der Arbeiter-Samariter-Bund e.V. besteht im Jahre 1963 75 Jahre. Am 27.4.1963 feiert die Kolonne Kiel im Landesverband Schleswig-Holstein ihr 50-jähriges Jubiläum.

Die Mitglieder des ASB setzen sich ebenso wie andere Organisationen mit gleichen Zielen jederzeit und uneigennützig für die Hilfeleistung an ihren Mitmenschen ein. Der Aufgabenbereich des ASB ist in den letzten Jahren ständig gewachsen, so daß die Kolonne Kiel heute in den Dienst- und Unfalleistungen trotz geringerer Mitgliederzahl dem DRK gleichkommt.

Für die Intensivierung ihrer Arbeit stehen der Kolonne Kiel nur verhältnismäßig geringe öffentliche Zuschüsse zur Verfügung. Darum haben die Mitglieder mit großem Idealismus begonnen, sich in Selbsthilfearbeit ein eigenes Zentrum für den weiteren Ausbau des Unfallrettungsdienstes mit Schulungs- und Jugendräumen zu schaffen, um den bisherigen vom Krieg und seinen Folgen verschuldeten akuten Notstand zu beseitigen.

Es ist deshalb beabsichtigt, die Arbeit der Kolonne Kiel des ASB zum 50-jährigen Bestehen durch Gewähren einer einmaligen Zuwendung besonders anzuerkennen.

Der Gesundheitsausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 15.2.1963 einstimmig zugestimmt.

S c h r ö d e r  
Stadtrat



Ausschuß für städt. Berufs-  
und Fachschulen  
Schul- und Kulturamt  
Städt. Berufs- und Fachschulen

Kiel, den 20.2.1963

Drucksache 193

Betr.: Entgeltsordnung für das Wohnheim für Schülerinnen der Bildungs-  
anstalt für Frauenberufe, Kiel, Königsweg

Berichterstatterin: Frau Stadträtin Jensen

Antrag: Dem beigefügten Entwurf einer Entgeltsordnung für das  
Wohnheim für Schülerinnen der Bildungsanstalt für  
Frauenberufe Kiel, Königsweg, wird zugestimmt.

B e g r ü n d u n g

Der vorgelegte Entwurf einer Entgeltsordnung für das Wohnheim für Schülerinnen der Bildungsanstalt für Frauenberufe entspricht etwa der z.Zt. geltenden Entgeltsordnung für das Schülerinnenwohnheim der Bildungsanstalt für Frauenberufe. Die Umbenennung mit den entsprechenden Änderungen in den einzelnen Paragraphen ist notwendig, um herauszustellen, daß das Wohnheim nicht der Schule sondern einer Heimleiterin untersteht, die ihre Weisungen vom Schul- und Kulturamt erhält.

Die Mietsätze in § 4 der alten Entgeltsordnung waren aufgrund einer Berechnung der Schätzungsabteilung ermittelt worden. Sie erfaßte nicht die Kosten der Reinigung der Gemeinschafts- und Nebenräume durch ein Reinigungsunternehmen, der Müllabfuhr und des Strom- und Gasverbrauches für Kochen, Baden, Waschen und Bügeln. Durch das Umlegen dieser Ausgaben sowie kleine Berichtigungen nach den Ergebnissen des abgelaufenen Jahres erhöht sich die Miete

- a) für ein Einbettzimmer von 42,80 DM auf 55,30 DM
- b) für eine Schülerin im Zweibettzimmer von 35,20 DM auf 45,60 DM.

Bei einem Satz von 73,-- DM für ein Einzelzimmer im Prof.-Anschütz-Haus  
(jedoch einschl. Reinigung und Bettwäsche)  
66,-- DM für ein Doppelbettzimmer im Gertrud-Bäumer-Haus

werden die vorgeschlagenen Mieten angemessen sein.

Der Verpflegungssatz von 2,60 DM hat sich als nicht ausreichend erwiesen. Eine Erhöhung auf 3,-- DM ist deshalb dringend erforderlich. Danach werden Unterkunft und Verpflegung für eine Schülerin, die untergebracht ist in einem

Einbettzimmer 124,05 DM/mtl. (bisher 105,-- DM)  
Zweibettzimmer 114,35 DM/mtl. (bisher 97,-- DM) betragen.

Der Ausschuß für städt. Berufs- und Fachschulen berät die Vorlage in seiner Sitzung am 11.3.1963.

Jensen

## Entwurf

### Entgeltordnung

für das Wohnheim für Schülerinnen der Bildungs-  
anstalt für Frauenberufe Kiel,

Aufgrund der §§ 17 Abs. 1 und 28 Buchstabe h der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVBl Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung folgende Entgeltordnung beschlossen:

#### § 1

##### Allgemeines

Für den Aufenthalt im Wohnheim für Schülerinnen der Bildungsanstalt für Frauenberufe werden Entgelte für Unterkunft und Verpflegung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erhoben:

#### § 2

##### Benutzerkreis

Im Wohnheim werden Schülerinnen der Bildungsanstalt für Frauenberufe während ihrer Zugehörigkeit zur Anstalt untergebracht.

#### § 3

##### Beginn des Benutzungsverhältnisses

Die Schülerinnen werden zum 1. April jedes Schuljahres für ein Jahr aufgenommen. Sie können nach Vereinbarung auch zu einem anderen Zeitpunkt aufgenommen werden.

#### § 4

##### Höhe des Entgelts

(1) Das Entgelt für Unterkunft beträgt monatlich

im Einbettzimmer

55,30 DM

im Zweibettzimmer je Schülerin

45,60 DM

(2) Das Entgelt für Verpflegung beträgt 3,-- DM je Verpflegungstag. Davon entfallen auf Frühstück 0,60 DM, Mittagessen 1,50 DM und Abendessen 0,90 DM.

(3) Während der Schulferien wird keine Verpflegung gewährt.

#### § 5

##### Schuldner des Entgelts

Schuldner des Entgelts ist bei minderjährigen Schülerinnen der gesetzliche Vertreter, sonst die Schülerin selbst.

#### § 6

##### Fälligkeit des Entgelts

(1) Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung für das Schuljahr sind mit der Aufnahme fällig. Sie können in zwölf gleichen Monatsraten bis zum 5. eines jeden Monats an die Stadtkasse Kiel gezahlt werden.



(2) Über den zu entrichtenden Betrag wird eine Rechnung ausgestellt.

§ 7.

Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Das jeweils auf ein Jahr laufende Vertragsverhältnis kann vorher von jedem Teil spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Monatschluß gekündigt werden.

(2) Die Kündigung muß schriftlich vorgenommen werden. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Eingang des Kündigungsschreibens an.

(3) Die Heimleitung ist berechtigt, das Vertragsverhältnis bei Zahlungszug von mehr als 2 Monaten oder aus sonstigen wichtigen Gründen fristlos zu beenden.

§ 8

Rückzahlung von Unterkunfts- und Verpflegungskosten

(1) Bei Kündigung wird das Entgelt für Unterkunft bis zum Ende des Monats und für Verpflegung nach der Zahl der tatsächlichen Verpflegungstage berechnet.

(2) Nimmt eine Schülerin mit Zustimmung der Heimleitung oder wegen Krankheit nicht an der Heimverpflegung teil, so werden die Verpflegungskosten für diese Tage auf schriftlichen Antrag zurückgezahlt.

(3) Schülerinnen der Abschlußklassen, die ihre Abschlußprüfung im Februar ablegen und danach das Heim verlassen, haben für Unterkunft den vollen Jahresbetrag zu zahlen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Entgeltsordnung tritt am 1.4.1963 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltsordnung für das Schülerinnenwohnheim der Bildungsanstalt für Berufskiel, Königsweg, vom 22. März 1962 außer Kraft.

Kiel, den

S t a d t K i e l  
Der Magistrat



Betr.: Mitgliedschaft im Ski-Club St. Andreasberg von 1896 e.V.

Berichterstatter: Stadtrat L ü t g e n s

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 240,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 542/645.4 - Ski-Club St. Andreasberg -.

Der Betrag wird gedeckt durch Einsparungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 542/523.1.

B e g r ü n d u n g :

Der Ski-Club St. Andreasberg hat mit Schreiben vom 19. Nov. 1962 der Stadt Kiel die Vereinsmitgliedschaft angetragen. (Begründung siehe beigefügte Abschrift)

Herr Mag. Schulrat Dr. Schütze hat mitgeteilt, daß der Club sich schon seit Bestehen des Kieler Schullandheimes in St. Andreasberg rührend um die Besucher des Heimes gekümmert hat. Der Club hat verschiedentlich Lehrgänge durchgeführt und dazu die Schülerinnen und Schüler des Heimes eingeladen. Die Wintersportausrüstung wurde in jedem Fall vom Verein zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat der Club mit den Schülern Winterwanderungen durchgeführt.

Die Mitgliedschaft der Stadt im Verein ist nur durch das Sportamt vertreten. Dem Schulamt ist daher nicht die Möglichkeit gegeben, die Mitgliedsbeiträge zu zahlen.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände und der im Schreiben des Clubs dargelegten Gründe wird vorgeschlagen, die Mitgliedschaft anzunehmen. Als Jahresbeitrag werden 240,-- DM für angemessen gehalten.

Da jedoch keine Mittel bisher bereitstehen, muß für diesen Zweck eine außerplanmäßige Ausgabe geleistet werden. Der Sportausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 24.1.1963 einstimmig zugestimmt.

Lütgens  
Stadtrat

Ski-Club St. Andreasberg  
von 1896 e.V.

St. Andreasberg, am 19. Nov. 1960

An  
den Magistrat der Stadt Kiel

in K i e l

Betr.: Mitgliedschaft im Ski-Club St. Andreasberg von 1896 e.V.

Sehr geehrte Herren!

Sicher wird Ihnen bekannt sein, daß in St. Andreasberg ein wintersporttreibender Verein besteht. Dieser Verein, der Ski-Club St. Andreasberg, wurde 1896 gegründet; er ist einer der ältesten Wintersportvereine überhaupt.

Leider krankt der Ski-Club St. Andreasberg wie viele andere kleine Vereine daran, daß die finanziellen Belastungen von Jahr zu Jahr wachsen, während das Verständnis um die Vereinsarbeit selbst immer stärkerem Maße nachläßt. Wie notwendig aber gerade die Arbeit eines Wintersportvereines in einem Ort wie St. Andreasberg ist, liegt - so glaube ich - auf der Hand und braucht hier nicht besonders begründet zu werden.

Um seinen Verpflichtungen der Bergstadt St. Andreasberg und insbesondere den Jugendlichen gegenüber nachzukommen, ist der Ski-Club St. Andreasberg auf finanzielle Unterstützungen angewiesen. Die Mitgliedsbeiträge allein reichen hier leider nicht aus.

Aus diesem Grunde wende ich mich heute an Sie mit der Bitte, Ihrem in St. Andreasberg errichteten Jugendheim Mitglied im Ski-Club zu werden. Im Rahmen einer solchen globalen Mitgliedschaft würde der Ski-Club St. Andreasberg bereit sein, Ihren jeweils in St. Andreasberg weilenden Jugendlichen und deren Betreuern freien Eintritt bei allen Wintersportveranstaltungen, die hier stattfinden, zu gewähren. Außerdem könnten Ihre Jugendlichen an den sogenannten Tourenwettbewerben des Ski-Club's teilnehmen.

Ich könnte mir vorstellen, daß eine solche Mitgliedschaft auch für Ihr Jugendheim eine gewisse Bereicherung darstellen wird. Als Vorsitzender des Ski-Club's würde ich es außerordentlich begrüßen, wenn Sie meine Ansicht teilen würden. Ich überlasse es selbstverständlich Ihnen, einen Jahresbeitrag - sofern es zu einer Mitgliedschaft kommt - selbst festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matzka

1. Vorsitzender



Zu Punkt 14 der Tagesordnung

DER STADTPRÄSIDENT

Kiel, den 13. März 1963

Drucksache 201

Betr.: Umbesetzung von Ausschüssen

Berichterstatter: Stadtpräsident

Antrag: a) Aus dem Vergabeausschuß scheidet aus:

Herr Ratsherr K l o u t h

Es wird neu gewählt:

•

b) Aus dem Personalausschuß scheidet aus:

Herr Ratsherr Z i m m e r m a n n

Es wird neu gewählt:

Begründung:

Nach dem Ausscheiden von Frau Stadträtin Brodersen und Herrn Stadtrat Stams sind Verschiebungen in der Besetzung der Ausschüsse notwendig geworden.

K ö s t e r



Zu Punkt 14 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 13. März 1963

Drucksache 201

An  
den Herrn Stadtpräsidenten

h i e r

Betr.: Umbesetzung von Ausschüssen.

Aus dem Vergabeausschuß scheidet Herr Ratsherr Klouth aus. Neu gewählt wird Herr Ratsherr Heinz Lüdemann.

Aus dem Personalausschuß möchte Herr Ratsherr Zimmermann ausscheiden. An seine Stelle wird Herr Ratsherr Wilhelm Ewers in diesen Ausschuß hineingewählt.

L ü t g e n s  
stellv. Fraktionsvorsitzender

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 209

Betrifft: Grenzänderungsvertrag zwischen dem Kreis Rendsburg und der Stadt Kiel

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Dem anliegenden Vertragsentwurf über die Grenzänderung zwischen dem Kreis Rendsburg und der Stadt Kiel wegen der Umgemeindung des Ortsteils Mettenhof wird zugestimmt.

Begründung

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 17. Januar 1963 dem Grenzänderungsvertrag mit der Gemeinde Melsdorf wegen Umgemeindung des Ortsteils Mettenhof in die Stadt Kiel zugestimmt. Damit entsprach die Stadt Kiel einem Wunsch der Gemeindevertretung der Gemeinde Melsdorf, die gleichfalls inzwischen den Umgemeindungsvertrag beschlossen hat. Nach dem Wortlaut des § 7 DVO zur GO bedarf es zum Wirksamwerden der Umgemeindung gem. § 15 Abs. 1 GO zusätzlich eines Grenzänderungsvertrages mit dem Kreis Rendsburg.

In den vergangenen Monaten ist es in Verhandlungen mit dem Kreis Rendsburg gelungen, die ursprünglichen Forderungen des Kreises auf einen Umfang zu beschränken, der auch von der Stadt Kiel im Interesse des Wirksamwerdens dieser für unsere Wohnungswirtschaft so wichtigen Umgemeindung angenommen werden kann. Der Kreis hat auf ursprünglich erhobene Forderungen, die nicht unmittelbar im sachlichen Zusammenhang mit der Umgemeindung des Ortsteils Mettenhof stehen, verzichtet und sich auch mit einer geringeren Abfindungssumme zufriedengegeben.

Die Annahme des Vertrages in der vorgelegten Fassung wird daher vorgeschlagen.

Dr. M ü t h l i n g



E n t w u r f

V e r t r a g

über die Grenzänderung zwischen dem Kreis Rendsburg und der Stadt  
Kiel

Zwischen  
dem Kreis Rendsburg  
und  
der Stadt Kiel

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Grenzänderung

- (1) Der Ortsteil Mettenhof der Gemeinde Melsdorf wird aus dem Kreis Rendsburg in die Stadt Kiel umgemeindet.
- (2) Die Begrenzung des umzugemeindenden Gebietes ergibt sich aus der anliegenden Karte im Maßstab 1 : 5.000 (Anlage 1), die einen Bestandteil dieses Vertrages bildet. In das Gebiet der Stadt Kiel gehen damit über die in der Anlage 2, die gleichfalls Bestandteil dieses Vertrages ist, aufgeführten Flurstücke in einer Gesamtgröße von ungefähr 161.34.00 ha.

§ 2

Regenwasservorflut

- (1) Für den Fall, daß aus dem Gebiet der Stadt Kiel Regenwasservorfluter in die Melsdorfer Au entwässert werden sollen, übernimmt die Stadt Kiel hierdurch die Garantie für den entsprechenden Ausbau der Melsdorfer Au in einem Ausbauverfahren gem. § 31 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie für die Beteiligung des Ausbauträgers an den Kosten der Unterhaltung entsprechend dem geltenden Recht. Bis zur Bildung eines Unterhaltungsverbandes oder einer gleichgearteten Körperschaft zum Zwecke der Unterhaltung des Wasserlaufs im Sinne der Wassergesetze gilt das gleiche für die Unterhaltung der ausgebauten Gewässerstrecken. Die Stadt Kiel kann die genannten Leistungen auch selbst erbringen. Diese Regelung gilt auch für die Entwässerung von Regenwasservorflutern in die in südlicher Richtung zur Eider fließenden Gewässer.
- (2) Schmutzwasser darf in Oberflächengewässer nicht eingeleitet werden.



§ 3

Straßenbaulast

(1) Die Stadt Kiel übernimmt die L. II. O Nr. 3, soweit diese durch das umzugemeindende Gebiet führt, mit Inkrafttreten der Umge- meindung in ihre Trägerschaft und Unterhaltungslast.

(2) Der Kreis Rendsburg verpflichtet sich, der Stadt Kiel das Eigentum an den Straßenflächen baldmöglichst unentgeltlich und kost- frei zu übertragen.

§ 4

Ausgleichsbetrag

Die Stadt Kiel verpflichtet sich, an den Kreis Rendsburg zum Aus- gleich für die Umgemeindung des Ortsteils Mettenhof aus dem Kreis- gebiet einen Geldbetrag nach besonderer Vereinbarung zu zahlen. Bei der Erfüllung der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflich- tungen sind alle gegenseitigen Ansprüche der Vertragsparteien er- digt.

§ 5

Umgemeindungsverhandlungen

Die Stadt Kiel verpflichtet sich, für die Dauer von 30 Jahren ab- seitens der auf Grund dieses Vertrages vollzogenen Grenzänderung über die der Gemeinde Melsdorf verbleibenden Gebietsteile keinerlei Verhandlungen über die Umgemeindung in die Stadt Kiel zu führen, auch eine solche Umgemeindung nicht gemäß den §§ 14 und 15 der Ge- meindeordnung für Schleswig-Holstein zu beantragen.

§ 6

Inkrafttreten

Die Vertragschließenden werden der Schleswig-Holsteinischen Landes- regierung vorschlagen, den Vertrag, sofern er nicht zum 1. Januar 1963 genehmigt werden sollte, zum 1. April 1963 zu genehmigen.

Auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 1963  
vollzogen im Namen des Kreises Rendsburg:  
Rendsburg, den 1963

Landrat Kreisausschußmitglied

Auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 1963  
vollzogen im Namen der Stadt Kiel:  
Kiel, den 1963

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 14. 3. 03 .....

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Ratsherrin Bendfeldt	<i>Bendfeldt</i>
2.	Ratsherr Beth	<i>Beth</i>
3.	Ratsherr Böhm	<i>Böhm</i>
4.	Ratsherr Book	<i>Book</i>
5.	<del>Ratsherrin Hansen</del> Stadträtin Brodersen	<i>H. Hansen</i>
6.	Ratsherr Engel	<i>Engel</i>
7.	Ratsherr Ewers	<i>Ewers</i>
8.	Ratsherrin Franke	<i>abwesend</i>
9.	Ratsherr Hansen	<i>Hansen</i>
10.	Ratsherrin Hansmann	<i>Hansmann</i>
11.	Ratsherr Hildebrand	<i>Hildebrand</i>
12.	Stadträtin Hinz	<i>Hinz</i>
13.	Ratsherr Jenne	<i>Jenne</i>
14.	Stadträtin Jensen	<i>Jensen</i>
15.	Ratsherr Jeske	<i>Jeske</i>
16.	Stadtrat Dr. Kasch	<i>Kasch</i>
17.	Stadtrat Dr. Kiekebusch	<i>abwesend</i>
18.	Ratsherr Klouth	<i>Klouth</i>
19.	Stadtpräsident Köster	<i>abwesend</i>
20.	Ratsherr Lühr	<i>Lühr</i>
21.	Stadtrat Lütgens	<i>Lütgens</i>
22.	Ratsherr Meyer	<i>Meyer</i>
23.	Ratsherr Dr. Murmann	<i>Murmann</i>



Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
24.	Ratsherr Nachtigall	Nachtigall
25.	Ratsherr Nentwig	Nentwig
26.	Ratsherr Neumann	Neumann
27.	Ratsherr Nolte	Nolte
28.	Ratsherr Olsson	Olsson
29.	Ratsherr Pfaff	Pfaff
30.	<del>Ratsherr</del> Stadtrat Renner	Renner
31.	Ratsherr <del>Ritter</del> Stellmacher	Stellmacher
32.	Stadtrat Dr. Rüdell	Rüdell
33.	Ratsherr Schäfer	Schäfer
34.	Stadtrat Schatz	Schatz
35.	Stadtrat Schröder	Schröder
36.	Stadtrat Schubert	Schubert
37.	Ratsherr Sichelschmidt	Sichelschmidt
38.	<del>Ratsherr</del> Stadtrat Lüdemann	Lüdemann
39.	Ratsherr Steinert	Steinert
40.	Ratsherr Prof. Dr. Thiede	Thiede
41.	Ratsherr Titzck	Titzck
42.	Ratsherrin Tübler	Tübler
43.	Ratsherrin Vormeyer	Vormeyer
44.	Ratsherr Dr. Wagner	Wagner
45.	Ratsherrin Wallbaum	Wallbaum
46.	Stadtrat Westphal	Westphal
47.	<del>Ratsherr</del> Stadtrat Wurbs	Wurbs
48.	Ratsherr Wollschlaeger	Wollschlaeger
49.	Ratsherr Zimmermann	Zimmermann



Anwesenheitsliste

über die hauptamtlichen Magistratsmitglieder und Verwaltungsangehörigen, die an der Sitzung der Ratsversammlung am 14.3.03 teilnehmen.

I.

- Oberbürgermeister Dr. Mühling ..... ✓
- Bürgermeister Dr. Fuchs ..... -
- Stadtrat Borchert ..... ✓
- Stadtrat Engert ..... ✓
- Stadtschulrat Dr. Hoffmann ..... -
- Stadtbaurat Prof. Jensen ..... -
- Stadtrat Renger ..... ✓
- Stadtrat Voss ..... ✓

II.

- Leitender Magistratsdirektor v. Germar ..... ✓
- Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg ..... ✓
- Städt. Baudirektor Mertens ..... ✓
- Städt. Baudirektor Schroeder *Becker* ..... ✓
- Städt. Baudirektor Sauer ..... -
- Magistratsdirektor Materne ..... -
- Obermagistratsrat Dröpper ..... ..
- Obermagistratsrat Gabriel ..... ..
- Obermagistratsrat Dr. Kopp ..... ..
- Obermagistratsrat Puls ..... ..
- Obermagistratsrat Dr. Schröter ..... ..
- Obermagistratsrat Dr. Richter ..... ..
- Obermagistratsrat Dr. Willing ..... ..
- Städt. Oberbaurat Becker ..... ..
- Städt. Oberbaurat Schulze ..... ..
- Magistratsschulrat Meibohm ..... ..
- Magistratsschulrat Dr. Schütze ..... ..
- Referent Witte ..... ..

Kurzniederschrift  
über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 14. März 1963

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17<sup>35</sup> Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, ~~Dr. Kasch,~~  
Dr. Kiekebusch, Lütgens, Dr. Rüdell,  
~~Schatz,~~ Schröder, Schubert, Westphal,  
Renner, Wurbs

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel  
Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Han-  
sen, Frau Hansmann, Hildebrand, Jenne,  
Jeske, Klouth, Lüdemann, Lühr, Meyer,  
~~Dr. Murmann,~~ Nachtigall, Nentwig, Neu-  
mann, Nolte, Olsson, Pfaff, Schäfer,  
Sichelschmidt, Steinert, Stellmacher,  
Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau Tübler,  
Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wall-  
baum, Wollschlaeger, Zimmermann

Es fehlen Ratsherr Jenne, Ratsherr Dr. Murmann,  
entschuldigt: Stadtrat Dr. Kasch, Stadtrat Schatz

Es fehlen  
unentschuldigt: -----

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit: -----

Anwesende hauptamtliche Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bür-  
Magistratsmitglieder: ~~germeister Dr. Fuchs,~~ Stadtrat Borchert,  
Stadtrat Engert, Stadtschulrat ~~Dr. Hoff-~~  
mann, Stadtrat Renger, Stadtrat Voss

Anwesende Leitender Magistratsdirektor v. Germar,  
der Verwaltung: Städt. Baudirektoren Becker u. Sauer, u.  
Magistratsdirektor ~~Materne,~~ / Mertens  
Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf  
und Schilksee

Ö f f e n t l i c h e     S i t z u n g

Gesamtbeschuß:

Die gestellten Anträge:

3. Drucksache 182

Antrag: Der Bewerber

wird als hauptamtliches Magistratsmitglied (Beamter auf Zeit gem. § 64 der Gemeindeordnung) für die Dauer von 9 Jahren zum Stadtbaurat mit einer Besoldung nach Besoldungsgruppe B 5 gewählt.

Dazu liegen folgende Anträge vor:

a) Abänderungsantrag der CDU-Ratsherrenfraktion

Der zum Stadtbaurat gewählte Bewerber wird zunächst in die Besoldungsgruppe B 4 eingewiesen.

b) Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion

Der Städt.Baudirektor Werner Sauer wird als hauptamtliches Magistratsmitglied (Beamter auf Zeit gem. § 64 der Gemeindeordnung) für die Dauer von 9 Jahren zum Stadtbaurat gewählt.

c) Der vom Oberbürgermeister mündlich vorgetragene Antrag des Magistrats

Der Bewerber Bauassessor Dr.-Ing. Klaus Müller-Ibold, Hannover, wird als hauptamtliches Magistratsmitglied (Beamter auf Zeit gem. § 64 der Gemeindeordnung) für die Dauer von 9 Jahren zum Stadtbaurat mit einer Besoldung nach Besoldungsgruppe B 5 gewählt.

Beschluß: 1. Zu dem Antrag zu a):

Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen abgelehnt.

2. Zu den Anträgen zu b) und c):

Bei der Stimmzettelwahl (§ 40 GO, §§ 8, 9 der 1. DVO, § 27 Abs. 3 GeschORatsv.) entfallen

auf den Bewerber Dr.-Ing. Müller-Ibold	27 Stimmen,
auf den Bewerber Städt.Baudirektor Sauer	18 Stimmen.

Nach Antrag

Zusammen-



7. Drucksache 197

Die Zusammenfassend zu 1. und 2. ergeht damit folgender  
und-  
nung Gesamtbeschluß:

Der Bewerber Bauassessor Dr.-Ing. Klaus Müller-Ibold,  
Hannover, wird als hauptamtliches Magistratsmitglied  
(Beamter auf Zeit gem. § 64 der Gemeindeordnung) für  
die Dauer von 9 Jahren zum Stadtbaurat mit einer Be-  
soldung nach Besoldungsgruppe B 5 gewählt.

Nach Antrag

8. Drucksache 181

4. Weiterer Zwischenbericht zum Hafenprogramm.

Kennntnis genommen

5. Drucksache 200

- 1) Von dem Vorentwurf mit Kostenvoranschlag des Tiefbauamtes vom 15.2.1963 für den Ausbau des Nordhafens am Nord-Ostsee-Kanal wird Kenntnis genommen und der Erweiterung der Entwurfsgrundlagen zugestimmt.
- 2) Das Tiefbauamt wird beauftragt, einen Bauentwurf mit Kostenanschlag gemäß § 64 a RHO aufzustellen.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Drucksache 191

Anstelle des durch seine Wahl in den Beschwerdeausschuß aus dem Feststellungsausschuß ausscheidenden ehrenamtlichen Beisitzers Josef Borscheid wird zum ehrenamtlichen Beisitzer gewählt:

Herr Karl W ü s t e n b e r g

Kiel, Ascheberger Straße 8

(ehem. Kriegsgefangener)

Beschluß:

Nach Antrag

7. Drucksache 197

Die projektierte Straße zwischen Königsweg/Ecke Hummelwiese und Winterbeker Weg/Ecke Melanchthonstraße erhält die Bezeichnung

Beschluß: Max-Planck-Straße.

Beschluß:

**Nach Antrag**

8. Drucksache 181

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.000,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0.21/6.814 - Erweiterung der Lautsprecheranlage im Ratssaal -.

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleichhohen Betrages bei der Haushaltsstelle 98/681 - Zur Deckung von Mehrausgaben -.

Beschluß:

**Nach Antrag**

9. Drucksache 199

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von DM 3.700,- bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 140/716 - Sonstige sächliche Aufwendungen für Notstandsmaßnahmen - bei gleichzeitiger Streichung der Worte "und für Notstandsmaßnahmen" bei der HHSt 140/714.

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung von Mitteln in gleicher Höhe bei der HHSt 98/681.

Beschluß:

**Nach Antrag**

13. Drucksache 179

**Nach Antrag**

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 240,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 1-Club St. Andreasberg -.

10. Drucksache 198

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000 DM bei der Haushaltsstelle 331/6431 - Sonderaufwendungen zur Kieler Woche -. Der Betrag wird gedeckt durch Einnahmen von 30.000 DM bei der Haushaltsstelle Einn. 331/0711 - vom Bund -.

**Nach Antrag**

Der

14. Der Intendant wird ermächtigt, bis zur Höhe der bereitgestellten Mittel sofort die erforderlichen Verträge mit den gastweise zu verpflichtenden Ensembles und Gastmitgliedern abzuschließen.

Beschluß: neu gewählt:

Herr Ratsherr Heino B u d e w a n n

b) Aus dem Personal **Nach Antrag** gewählt aus:

Herr Ratsherr Z i m m e r m a n n

Es wird neu gewählt:

Herr Ratsherr Wilhelm E w e r t

11. Drucksache 192

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 12.000,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 501/523/9 - Einmalige Spende für den Arbeiter-Samariter-Bund e.V. -

Der Betrag wird gedeckt durch einen gleich hohen Betrag aus Verstärkungsmitteln.

Beschluß:

15. Drucksache 209

### Nach Antrag

Dem anliegenden Verträge über die Grenzänderung zwischen dem Kreis Rendsburg und der Stadt Kiel wegen der Umgemeindung des Ortsteils Mettenhof wird zugestimmt.

Beschluß:

12. Drucksache 193

Dem beigefügten Entwurf einer Entgeltsordnung für das Wohnheim für Schülerinnen der Bildungsanstalt für Frauenberufe Kiel, Königsweg, wird zugestimmt.

Beschluß:

### Nach Antrag

13. Drucksache 179

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 240,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 542/645.4 - Ski-Club St.Andreasberg -.

Der Betrag wird gedeckt durch Einsparungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 542/523.1.

Beschluß:

### Nach Antrag



14. Drucksache 201

a) Aus dem Vergabeausschuß scheidet aus:

Herr Ratsherr K l o u t h

Es wird neu gewählt:

Herr Ratsherr Heinz L ü d e m a n n

b) Aus dem Personalausschuß scheidet aus:

Herr Ratsherr Z i m m e r m a n n

Es wird neu gewählt:

Herr Ratsherr Wilhelm E w e r s

Beschluß:

**Nach Antrag**

15. Drucksache 209

Dem anliegenden Vertragsentwurf über die Grenzänderung zwischen dem Kreis Rendsburg und der Stadt Kiel wegen der Umgemeindung des Ortsteils Mettenhof wird zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

*[Signature]*  
Stadtpräsident

*[Signature]*  
Ratsherr

*[Signature]*  
Ratsherrin  
(Schriftführer)

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel den 18. 11. 63

- Hauptamt -  
13. Stadtrat *[Signature]*

13. U.  
Herr Stadtrat *[Signature]*  
zurückgesandt

*[Signature]*  
- 6 -

*sofort*  
*Hauptamt*

Kiel, den 15. März 1963

16. Verschiedenes

Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Mähling

Sekretariat  
Oberbürgermeister  
Tag: 15. MRZ. 1963  
Ad.:

*hier*

Keine Wortmeldungen

Als Anlage wird die Kurzniederschrift über die öffentliche und die nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 14. d.Mts. überreicht.

I.A.

*[Handwritten signature]*

Ratsherr Dr. Kutzmann, Stadtrat Senats

*[Handwritten signature]*

Stadtpräsident

*[Handwritten signature]*  
Ratsherr

Anwesende hauptamtliche Oberbürgermeister Dr. Mähling, Herr-  
Ratstratsmitglieder: gemeinsamer Dr. Jansen, Stadtrat Borchert,

*Hallmann*  
Ratsherrin  
(Schriftführer)

Anwesende  
der Verwaltung:

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 18. III 63

- Hauptamt -
- 1) Widerspruch *nein*
- 2) U.

Herrn Stadtrat *Stadtpräsidenten*  
zurückgesandt.

*Hilfmann*

Büro des Stadtpräsidenten

Sofort

Kiel, den 15. März 1963

Hauptstück

Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Mithling

h i e r

11/15

**Sekretariat  
Oberbürgermeister**  
Eing.: 15. MRZ. 1963  
Anl.:

Als Anlage wird die Kurzniederschrift über die öffentliche und die nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 14. d.Mts. überreicht.

Ratsherren: I.A.

Schw



Kurz Niederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 14. März 1963

Beginn: 17<sup>40</sup> Uhr Ende: 19<sup>15</sup> Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, ~~Dr. Kasch~~,  
Dr. Kiekebusch, Lütgens, Dr. Rüdell,  
~~Schatz~~, Schröder, Schubert, Westphal,  
Renner, Wurbs

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel  
Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Han-  
sen, Frau Hansmann, Hildebrand, Jenne,  
Jeske, Klouth, Lüdemann, Lühr, Meyer,  
Dr. Murmann, Nachtigall, Nentwig, Neu-  
mann, Nolte, Olsson, Pfaff, Schäfer,  
Sichelschmidt, Steinert, Stellmacher,  
Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau Tübler,  
Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wall-  
baum, Wollschlaeger, Zimmermann

Es fehlen Ratsherr Jenne, Stadtrat Dr. Kasch,  
entschuldigt: Ratsherr Dr. Murmann, Stadtrat Schatz

Es fehlen -----  
unentschuldigt: -----

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit: -----

Anwesende hauptamtliche Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bür-  
Magistratsmitglieder: germeister ~~Dr. Fuhs~~, Stadtrat Borchert,  
Stadtrat Engert, ~~Stadtschulrat Dr. Hoff-~~  
~~mann~~, Stadtrat Renger, Stadtrat Voss

Anwesende Leitender Magistratsdirektor v. Germar,  
der Verwaltung: Städt. Baudirektoren Becker, Sauer u.  
Mertens, Magistratsdirektor Mateme,  
Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf  
und Schilksee

Beschluß:

Nach Antrag

11. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

N I E D E R S C H R I F T

Über die Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.35 Uhr

Anwesend: Im Anschluß an die nichtöffentliche Sitzung hält Herr Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg einen Vortrag über das Thema "Sozialhygienische Probleme der Dirnenquartiere". Daran schließt sich eine Diskussion an, an der die Gäste: Herr Oberpolizeirat Güdler und Herr Hauptkommissar Alberti teilnehmen.

Neidwig, Neumann, Nalla, Olsson, Pahl, Pöhlischer, Schäfer, Sichelshmidt, Lohmann, Meißner, Prof. Dr. Thiede, Titzsch, Frau Tücher, Frau Vornhoyer, Dr. Wagner, Frau Walbaum, Waldbauer, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Dr. Kasch und Schwan, Ratsherrin Jenne und Dr. Murrmann

Als Hauptamtliche Mitglieder des Magistrats: Oberbürgermeister Dr. Müthing, Stadträte Borchert, Engert, Jäger, Vos

*lin*

Stadtpräsident

Ratsherr

*[Signature]*

Außersitzlich anwesend: Leitende Stadträtin v. Gernar, Stadträtinnen Borchert, Engel, Jäger, Ratsherrinnen Becher und

Vorsitzender:

Schriftführer:

*Walbaum*  
Ratsherrin  
(Schriftführer)

Stadt Kiel  
Oberbürgermeister Kiel, den 18. III 63

Hauptamt -  
) Widerspruch *nein*

2) U.  
Herrn Stadtrat *Ratsherrin v. Gernar*  
zurückgesandt.

*W. Jäger*

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 14. März 1963,

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.35 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kiekebusch, Lütgens,  
Renner, Dr. Rüdell, Schröder, Schubert, Westphal,  
Wurbs

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Beth, Böhm, Book, Frau Hansen,  
Engel, Ewers, Frau Franke, Hansen, Frau Hansmann,  
Hildebrand, Jeske, Klouth, Lühr, Meyer, Nachtigall,  
Nentwig, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Stellmacher,  
Schäfer, Sichelschmidt, Lüdemann, Steinert, Prof.  
Dr. Thiede, Titzck, Frau Tübler, Frau Vormeyer,  
Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wollschlaeger,  
Zimmermann

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Dr. Kasch und Schatz, Ratsherren  
Jenne und Dr. Murmann

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats: Oberbürgermeister  
Dr. Müthling, Stadträte Borchert, Engert, Renger,  
Voss

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Germar,  
Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg, Städt. Bau-  
direktoren Becker und Mertens

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Benk

- - - - -



1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. Februar 1963

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 21. Februar 1963 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

Keine Mitteilungen.

3) Betrifft: Wahl des Stadtbaurats als hauptamtliches Magistratsmitglied

Berichterstatter: OB

- Drs. 182 -

Antrag: Der Bewerber

wird als hauptamtliches Magistratsmitglied (Beamter auf Zeit gem. § 64 der Gemeindeordnung) für die Dauer von 9 Jahren zum Stadtbaurat mit einer Besoldung nach Besoldungsgruppe B 5 gewählt.

Dazu liegen folgende Anträge vor:

a) Abänderungsantrag der CDU-Ratsherrenfraktion

Der zum Stadtbaurat gewählte Bewerber wird zunächst in die Besoldungsgruppe B 4 eingewiesen.

b) Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion

Der Städt. Baudirektor Werner Sauer wird als hauptamtliches Magistratsmitglied (Beamter auf Zeit gem. § 64 der Gemeindeordnung) für die Dauer von 9 Jahren zum Stadtbaurat gewählt.

c) Der vom Oberbürgermeister mündlich vorgetragene Antrag des Magistrats

Der Bewerber Bauassessor Dr. -Ing. Klaus Müller-Ibold, Hannover, wird als hauptamtliches Magistratsmitglied (Beamter auf Zeit gem. § 64 der Gemeindeordnung) für die Dauer von 9 Jahren zum Stadtbaurat mit einer Besoldung nach Besoldungsgruppe B 5 gewählt.

Stadtpräsident macht darauf aufmerksam, daß Personalentscheidungen mit Ausnahme der Wahl von hauptamtlichen Magistratsmitgliedern grundsätzlich in der nichtöffentlichen Sitzung der Ratsversammlung getroffen werden. In den letzten Jahren sei bei der Besetzung von hauptamtlichen Magistratsstellen jeweils nur ein Vorschlag gemacht worden, so daß sich die Ratsversammlung auf die eigentliche Abstimmung beschränken konnte und über Einzelheiten nicht diskutiert zu werden brauchte. Da heute 2 Bewerber zur Auswahl ständen, müßte eine Debatte zwar geführt werden, doch bittet Stadtpräsident, sich hierbei auf die Sache zu beschränken.

Im Namen des Magistrats schlägt Oberbürgermeister den Regierungsbaussessor a. D. und Leiter eines Planungsbezirksamtes in Hannover Dr. -Ing. Müller-Ibold zur Wahl als Stadtbaurat vor.

Bei der Auswahl von Bewerbern um die Stelle des Stadtbaurats sei von folgendem ausgegangen worden: Selbstverständlich hätten die fachliche Ausbildung und Qualifikation unstreitbar vorliegen müssen. Der Bewerber habe aber auch zu den Planungsideen und der bisher durchgeführten Planung in Kiel stehen müssen, ebenso wie zu dem gelungenen Wiederaufbau, zu dem schönen Stadtbild und der Raumordnungszielsetzung. Er habe sich zu dem sozialen Hauptthema Kiels bekennen müssen, der Beseitigung der Wohnungsnot sowie zu den Problemen der Raumwirtschaft von Handel, Industrie, Gewerbe und Handwerk. Als Architekt müsse der künftige Stadtbaurat schöpferische Planungskraft und gestalterische Ideen auf der Grundlage einer völligen Beherrschung der Grundsätze des Städtebaues besitzen. Vor allem aber müsse er bereit sein, die Kontinuität der von der Stadt Kiel eingeschlagenen städtebaulichen Konzeption zu sichern.

Nach sorgfältigen Vorbereitungen, nach Anhörung führender Sachverständiger, nach Prüfung der vielfältigen Bewerbungsunterlagen und der Tätigkeit der Bewerber in Wissenschaft und Praxis sei der Magistrat in seiner Mehrheit zu der Auffassung gelangt, daß der Bewerber Dr. -Ing. Müller-Ibold die an einen Stadtbaurat zu stellenden Voraussetzungen erfülle.

Zu den von der Presse veröffentlichten Bedenken, wonach man einen Assessor nicht gleich zum Stadtbaurat machen sollte, weist Oberbürgermeister darauf hin, daß dem Bewerber Dr. -Ing. Müller-Ibold im letzten Jahr 2 Oberbauratsstellen im Wohnungsbauministerium und bei der Landesregierung Niedersachsen angeboten worden seien, beide von ihm aber abgelehnt wurden. - Dr. -Ing. Müller-Ibold biete im Hinblick auf die Dringlichkeit der Besetzung der schon lange freien Stelle des Stadtbaurats insofern auch den Vorzug, als er nach den Mitteilungen aus Hannover seinen Dienst bereits am 15. April bzw. 1. Mai 1963 antreten könne.

Stadtrat L ü t g e n s stellt als Sprecher der SPD-Ratsherrenfraktion den ersten Teil seiner Ausführungen unter die Überschrift "Selbstausschaltung der CDU-Ratsherrenfraktion". Damit in der Öffentlichkeit kein falscher Eindruck, insbesondere durch die heutige Presseveröffentlichung in den Kieler Nachrichten, entstehe, möchte Stadtrat Lütgens einen chronologischen Überblick über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen zwischen den Fraktionen um die Auswahl des Stadtbaurats geben:

Die ersten interfraktionellen Kontakte hätten am 14. November 1962 begonnen, also zum frühestmöglichen Zeitpunkt, da erst kurz vorher Klarheit über den

Weggang Prof. Jensens erlangt worden war. In dem ersten Gespräch habe seine Fraktion zu erkennen gegeben, daß sie den qualitativ besten Mann für die Besetzung der Stelle wünsche, was nach Auffassung der SPD nur ein Stadtplaner, ein Architekt sein könne, eine Qualifikation, die als entscheidend hervorgehoben wurde. Am 28. November 1962 hätten sich die Fraktionen geeinigt, von einer Ausschreibung abzusehen und statt dessen Umschau nach geeigneten Persönlichkeiten zu halten. Die CDU habe am 8. Januar 1963 nur einen Vorschlag gemacht: Baudirektor Sauer. Damit habe sie ihre gegensätzliche Auffassung zur SPD-Ratsherrenfraktion, die als Stadtbaurat einen Hochbauer und einen Architekten gewünscht hatte, zum Ausdruck gebracht.

Die FDP-Ratsherrenfraktion hatte sich den Absprachen angeschlossen und benannte 3 Bewerber, die allerdings schon in der insgesamt 18 bekannte Persönlichkeiten umfassenden Vorschlagsliste der SPD-Ratsherrenfraktion enthalten waren. Stadtrat Lütgens bemerkt, daß sich hierunter u. a. die bekannten Städtebauer Willing, Prof. Eggeling und Jelbke, die leider nicht gewonnen werden konnten, befunden hätten. Nach eingehenden Besprechungen mit anerkannten Experten, dem hannoverschen Stadtbaurat Prof. Hillebrecht und dem Stadtplaner des Deutschen Städtetages Dr. Brügelmann, habe die SPD-Ratsherrenfraktion ihre Liste auf 6 Namen reduziert und diese der CDU-Ratsherrenfraktion am 17. Januar 1963 zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig wurde dem Oberbürgermeister die Bitte übermittelt, vorbereitende Gespräche mit den Bewerbern auf der Basis einer Besoldung nach B 5 zu führen. Aufgrund von unfreundlichen Presseveröffentlichungen in Ulm, deren Ursache nach Auffassung der SPD-Ratsherrenfraktion in Kiel zu suchen war, habe nach voraufgegangenen weiteren Absagen auch noch der Ulmer Bewerber Rabeler abgesagt. Am 4. März 1963 hätten sich dann die 4 Bewerber Burhorn, Dr. -Ing. Müller-Ibold, zur Nedden und Sauer dem Magistrat und Mitgliedern der Ratsversammlung von allen Fraktionen vorgestellt. Im Anschluß daran hätten verschiedene persönliche Gespräche mit Vertretern der CDU- und der FDP-Ratsherrenfraktion stattgefunden, in denen auch von dieser Seite die fachliche Qualifikation Dr. -Ing. Müller-Ibolds außer Zweifel gelassen wurde. Die SPD habe sich dann entschieden, Dr. -Ing. Müller-Ibold für die Stelle des Stadtbaurats vorzuschlagen.

Zu dieser Wahl seiner Fraktion möchte Sprecher vor der Öffentlichkeit bemerken, daß sie sich ihre Entscheidung keinesfalls leicht gemacht habe. Bei allen Überlegungen sei sie von der aufrichtigen Sorge erfüllt gewesen, den besten Mann als Stadtbaurat zu wählen. Dabei hätten die Verdienste der Mitbewerber durchaus die Anerkennung und Würdigung seiner Fraktion gefunden. Dr. -Ing. Müller-Ibold sei aber seinen Mitbewerbern um "eine Pferdelänge" voraus gewesen. Die SPD-Ratsherrenfraktion sei überzeugt, daß Dr. -Ing. Müller-Ibold ein guter Stadtbaurat werde, sie sei auch der Meinung, daß es ihm möglich sein werde, trotz seines jungen Alters mit allen Beamten des Baudezernats bestens zusammenzuarbeiten. Dr. -Ing. Müller-Ibold habe erkennen lassen, daß er um die inneren und äußeren Probleme des Städtebaues wisse und mit den Planungsvorhaben innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenzen bestens vertraut sei. Er habe bewiesen, daß er die Wirtschaftsplanung und -lenkung und die Grundstückspolitik beherrsche. Nach Ansicht der SPD-Ratsherrenfraktion wisse er in besonderem Maße um die baupolitischen, wirtschaftlichen und fachlichen Erfordernisse des Städtebaus. Aus diesem Grunde schlage seine Fraktion vor, den Bewerber Dr. -Ing.



Müller-Ibold zum Stadtbaurat zu wählen.

Zu den Presseveröffentlichungen möchte Sprecher abschließend bemerken: In der letzten Zeit sei es üblich geworden, daß wichtige in der Beratung stehende Angelegenheiten publiziert würden, wobei sich insbesondere die KN ausgezeichnet hätten. Sprecher führt in diesem Zusammenhang einige Beispiele von Veröffentlichungen in der letzten Zeit über die Besetzung des Stadtbauratspostens an und erläutert, daß er derartige Veröffentlichungen im Interesse einer guten und sachlichen Zusammenarbeit im Kieler Rathaus für verderblich halte. Seine Fraktion hätte es nach den gemeinsamen Bemühungen für gut gehalten, wenn sich beide Fraktionen auf einen Kandidaten hätten einigen können. Leider sei es dazu heute zu spät.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h erklärt im Namen seiner Fraktion, daß sich die CDU auf Grund des Ergebnisses der persönlichen Vorstellung der Bewerber am 4. März 1963 nach eingehender Beratung dazu entschieden habe, Städt. Baudirektor Sauer für die Wahl zum Stadtbaurat vorzuschlagen. Die CDU-Ratsherrenfraktion habe diesen ihren Entschluß der SPD bereits am 6. März 1963 mitgeteilt. Sie wäre dankbar gewesen, wenn die Veröffentlichung der Kieler Volkszeitung über die Entscheidung der SPD-Ratsherrenfraktion über ihren Vorschlag zur Wahl des Stadtbaurats unterblieben wäre.

Stadtrat Dr. Kiekebusch bittet, wegen seiner Grippekrankheit damit einverstanden zu sein, daß der Vorschlag der CDU-Ratsherrenfraktion im übrigen von Ratsherrn Schäfer begründet wird.

Ratsherr S c h ä f e r verliest danach folgende Stellungnahme der CDU-Ratsherrenfraktion zur Begründung ihrer Vorlage, Städt. Baudirektor Sauer zum Stadtbaurat zu wählen.

"Der Kieler Stadtbaurat hat eine doppelte Aufgabe. Er ist einmal Leiter eines Amtes, das in allen seinen Zweigen (Ämtern) von außerordentlicher Bedeutung für die gesamte bauliche Entwicklung unserer Stadt ist. Er ist zum zweiten der Mann, der der städtebaulichen Weiterentwicklung unserer Stadt Richtung und Ziel geben soll. Diese doppelte Aufgabe verlangt einen Mann, der einen komplizierten, von technischen, künstlerischen und rein verwaltungsmäßigen Erwägungen bestimmten "Apparat" sachlich und menschlich zu führen versteht. Dieses Vermögen muß er zu verbinden wissen mit der Fähigkeit, seine eigenen städtebaulichen Ideen im Zusammenwirken mit den künstlerisch-technischen Spitzenkräften des Bauamtes in eine Stadtplanung umzusetzen, die das Gesicht der Stadt weiterformt, aber es gleichzeitig auch der rapiden Verkehrsentwicklung anpaßt.

Baudirektor Sauer ist nach unserer Auffassung der Mann, in dem diese beiden Grunderfordernisse glücklich miteinander vereint sind. Hierzu sei im einzelnen noch folgendes gesagt:

1. Von der Sache her: Kieler Stadtplanung wird in den kommenden Jahrzehnten, ob wir es wollen oder nicht, in hohem Maße Verkehrsplanung sein müssen. Jeder neue Stadtbaurat wird dabei die Grundzüge der Jensen'schen Planung ("eine begrünte, gut durchlüftete, moderne Stadt") als die Leitlinien seiner Arbeit nur beibehalten können, weil sie für unsere Stadt - wenn man so will -

"zeitlos gültig" sind. Diese Leitlinien werden also fortwirken auf die künftigen stadtplanerischen Entwürfe. Jedoch wird in den nächsten Jahren, Jahrzehnten die "Tiefbau-Komponente" der Kieler Stadtplanung immer stärkeres Gewicht erhalten, eine Entwicklung, die die letzten städtischen Etats schon deutlich sichtbar gemacht haben. Auch Prof. Jensen hat immer wieder darauf hingewiesen, daß die rapide Entwicklung des Verkehrs, die daraus folgenden Straßenbauten und andere Probleme, die aus dem Aufgabenbereich einer modernen kommunalen Technik erwachsen, die Stadtplanung und den weiteren Ausbau unserer Stadt immer stärker bestimmen werden. Schon zur Zeit Prof. Jensens hat daher das Tiefbauamt, unter seinem Leiter, Baudirektor Sauer, wesentliche Grundlagen für die bisherige Stadtplanung erarbeitet.

2. Von der Person her ist Baudirektor Sauer daher geradezu prädestiniert für die Nachfolge von Prof. Jensen. Mit ihm hat Sauer eng in einem geistig-menschlichen Zusammenklang zusammengearbeitet. Jensens städtebauliche Leitlinien hat Sauer in jahrzehntelangem Zusammenwirken in sich aufgenommen und - was nicht übersehen werden darf - von seiner Spezialaufgabe als Leiter des Tiefbauamtes her ohne fachliche Enge fruchtbar beeinflusst. Diese seine Aufgeschlossenheit für modernen Städtebau, dieses weit über den reinen Tiefbau Hinaussehen ergibt sich auch aus Sauers Vorbildung: Im Prüfungsfach "Städtisches Bauwesen und Städtebau" erhielt er an der Technischen Hochschule Dresden die Note I b und seine große Stadtprüfung absolvierte er (Prädikat "gut") u. a. mit einer Arbeit "Entwurf einer Stadt von 60.000 Einwohnern" mit der Note "sehr gut". Es ist also von der Person her einfach falsch, nur weil er lange Jahre im Tiefbau tätig war, in ihm den "reinen Tiefbauer" zu sehen.

In Baudirektor Sauer sehen wir den für die Stelle des Stadtbaurates voll geeigneten Baufachmann. Für die Kontinuität des Bauwesens in unserer Stadt ist es außerordentlich wichtig, an die Stelle von Prof. Jensen einen Baufachmann zu setzen, der mit Prof. Jensen zusammen erfolgreich gearbeitet hat und "seine Stadt" kennt. Gerade Sauers umfassende Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Verkehrsbauten, der städtischen Versorgung und auch im Wasserbau prädestinieren ihn für diese Stelle in der Stadt Kiel. Im übrigen zeigt sein Werdegang, daß Baudirektor Sauer auch beachtliche Kenntnisse im Hochbau und in der Stadtplanung hat.

3. Vom Bauamt her: Baudirektor Sauer kennt das Bauamt und die Mitarbeiter. Er hat bei ihnen großes Ansehen. Seine sachliche ausgeglichene Art hat ihm ihre stets bereitwillige Mitarbeit gesichert. Als Behördenchef bringt er alle notwendigen Voraussetzungen mit: Organisationstalent, anerkanntes Fachwissen, Selbstbewußtsein, Fähigkeit zur Menschenführung, ausgleichendes Wesen, Erkennen des Wesentlichen, energische Geschäftsführung. Seine Berufung in die Stelle des Stadtbaurates wird außerdem endlich Ruhe und Stetigkeit in dieses Amt einziehen lassen, woran es in letzter Zeit so sehr gefehlt hat. Mit Baudirektor Sauer als Stadtbaurat kann die Konsolidierung des Bauamtes sofort beginnen. Die Berufung eines neuen Stadtbaurats von außen wird dagegen für unser städtisches Bauwesen kaum förderlich sein, zumindest nicht für die nächsten Jahre des Einlebens eines von außen kommenden "neuen Mannes". "



Die FDP-Ratsherrenfraktion, so erklärt Ratsherr **Sichelschmidt** danach, habe nie einen Zweifel darüber gelassen, daß nach ihrer Auffassung als Nachfolger von Prof. Jensen nur ein Mann in Betracht käme, der die Fachrichtung Hochbau "gelernt" habe. Der Grund hierfür sei, daß, wie es im übrigen auch in Gesprächen mit Prof. Jensen und anderen anerkannten Fachleuten bestätigt wurde, baufachliche und baukünstlerische Fragen auch in Zukunft im Vordergrund des Städtebaues stehen würden. So könnten insbesondere so große Flächen wie das Schloßgebiet und der Bahnhofsvorplatz sowie andere Projekte, die heute noch der baugestalterischen Ausfüllung harreten, nicht nur von verkehrstechnischen Gesichtspunkten aus gestaltet werden. Ohne Frage würde ein bedeutender Teil des Städtebaues auch in Kiel zukünftig noch zu lösen sein. Prof. Jensen habe ihm gegenüber mehrmals bedauert, daß er selbst diese umfangreiche Aufgabe nicht mehr bewältigen könne und unterstrichen, daß ein künftiger Stadtbaurat hier seine "Lebensarbeit" finden könne. Die FDP sei sich über die Schwierigkeiten bei der Auswahl eines Stadtbaurats auch im Hinblick auf die gegebene Arbeitsmarktsituation im klaren gewesen und habe gewußt, daß man u.U. auch eine begabte Nachwuchskraft für diese Stelle werde verpflichten müssen. Sie habe daher von sich aus einige Bewerber im "passenden Alter" vorgeschlagen, mußte aber mit Bedauern feststellen, daß davon keiner zur persönlichen Vorstellung geladen wurde.

Trotz seiner ursprünglichen Bedenken wegen des Alters von Dr. -Ing. Müller-Ibold muß Ratsherr **Sichelschmidt** gestehen, daß er nach der persönlichen Vorstellung dieses Bewerbers "die Waffen gestreckt" habe. Selten zuvor habe ein Kandidat bei einer persönlichen Vorstellung einen so tiefen Eindruck auf ihn gemacht. Wenn Dr. -Ing. Müller-Ibold an praktischer Erfahrung wohl auch noch vieles fehle, so dürfe man doch hoffen, daß er diese Lücke in naher Zukunft füllen könne. Es sei nun einmal der Lauf der Welt, daß der Gute dem Besseren zu weichen habe. So habe sich die FDP-Fraktion dazu durchgerungen, Dr. -Ing. Müller-Ibold ihr Vertrauen zu schenken. Sie hoffe dabei, daß der künftige Stadtbaurat dieses Vertrauen zu würdigen wisse und die ihm fehlende Erfahrung in wenigen Jahren nachholen könne. Voraussetzung hierfür sei allerdings, daß ihm wirklich "freie Bahn" gegeben werde.

Die angesprochenen Presseveröffentlichungen hätten zweifellos besser unterbleiben sollen. Es sei mißlich, wenn man den Eindruck gewinne, daß die Stadtvertretung heute nur noch eine Formalentscheidung zu treffen habe. Dabei sei er durchaus der Meinung, daß die Bevölkerung über die verschiedenen Phasen der Auswahl unterrichtet werden müsse.

Zur Besoldungsfrage sei seine Fraktion der Auffassung, daß hier tatsächlich zunächst nur B 4 gezahlt werden sollte, insbesondere im Hinblick auf den ohnehin großen "Sprung", den Dr. -Ing. Müller-Ibold bei einer Berufung nach Kiel machen würde. Hierdurch würde ihm nicht zuletzt ein gewisser Anreiz zu einem weiteren Aufstieg bei einer Bewährung gegeben.

Stadtrat **Schubert** geht auf die Bemerkung von Stadtrat Lütgens ein, die CDU habe sich selbst ausgeschaltet. Als Begründung sei gegeben worden, die CDU-Ratsherrenfraktion habe nur einen Bewerber benannt. Gerade das aber sei



doch ein Beweis dafür, daß die CDU-Ratsherrenfraktion ihre ursprüngliche Auffassung durch das Ergebnis der persönlichen Vorstellung bestätigt gefunden habe; solange die Stadt einen ausgezeichneten Fachmann besitze, sollte sie bei der Besetzung einer solchen Stelle nicht auf Bewerber von außen greifen. Die CDU sei auch weiterhin der Meinung, daß durchaus auch ein Tiefbauer und nicht nur ein Architekt Stadtbaurat werden könne. Darüber gebe es einmal keine Vorschriften und außerdem gebe es genügend Beispiele, bei denen in anderen Städten gleichartige Stellen auch mit Tiefbauern besetzt worden seien. Stadtrat Schubert richtet die dringende Bitte an die SPD-Ratsherrenfraktion, ihren Standpunkt noch einmal zu überprüfen und vielleicht in einer Sitzungsunterbrechung eine Annäherung der Standpunkte der Fraktionen anzustreben.

Ratsherr Prof. Dr. Thiede führt ein Beispiel an, bei dem ein unansehnliches Siedlungsbild durch die Art der Straßenführung und Verkehrsgestaltung doch noch in einem ansehnlichen Licht erschien. Hieraus zeige sich der besondere Wert der Verkehrsplanung und Straßenführung. In der Vergangenheit seien in Kiel nicht nur im Hochbau, sondern gerade auch im Tiefbau wirkliche Höhepunkte geschaffen worden. Er erinnere nur an die Straßenführung der Brunswik, die Einführung der B 404 nach Kiel, die Verlängerung des Hindenburgufers, die Gestaltung des Schloßgartens und andere gelungene Objekte. Ratsherr Prof. Dr. Thiede zählt danach einige noch im Ausbau und in der Planung befindliche Projekte auf, z. B. die Verlängerung des Westringes, die Auffahrt zur Hochbrücke, die Anlagen um die Friesenbrücke, die Schwentinebrücke und den ZOB. Die bisher gezeigten Leistungen gäben ein deutliches Zeugnis von der künstlerischen Gestaltungskraft von Städt. Baudirektor Sauer. Maßgeblich habe er an der Schaffung aller bisherigen Vorhaben mitgewirkt. Wie seine Vorredner halte er es für wichtig, daß die von der Stadt Kiel bisher eingeschlagene Grundkonzeption des Städtebaus mit Initiative und Tatkraft, mit Entscheidungsfreude und Organisationstalent kontinuierlich fortgeführt werde. Er allerdings sei der Meinung, daß dabei die Verkehrsfragen in Zukunft erheblich an Gewicht gewinnen, zumal sie nicht nur für die Bewohner der Stadt, sondern auch für die Verkehrsströme von außen bedeutungsvoll sind. Er bleibe bei der Auffassung, daß gerade für diese Aufgabe Städt. Baudirektor Sauer der geeignetere und bessere Mann sei.

Ratsherr Schäfer unterstützt diese Begründung und tritt im übrigen den Ausführungen von Stadtrat Lütgens über die Selbstausschaltung der CDU-Ratsherrenfraktion entgegen. In den interfraktionellen Gesprächen sei, wie Stadtrat Lütgens ausgeführt habe, angeblich vereinbart gewesen, daß nur ein Architekt für die Besetzung der Stelle des Stadtbaurats in Frage kommen könne. Von dieser Voraussetzung sei seine Fraktion jedoch nicht ausgegangen. Wenn aber heute immer wieder begründet werde, daß Städt. Baudirektor Sauer kein Architekt, kein Städtebaukünstler, sondern "nur" Bauingenieur sei, dann sei doch interessant, einmal folgendes festzustellen: Die Stadt Essen, 700.000 Einwohner, habe bei der Ausschreibung der Stelle des Beigeordneten für den Städtebau u. a. die Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst auf dem Gebiete des Hochbaus oder des Bauingenieurwesens gefordert, wobei insbesondere der Nachweis besonderer Befähigung auf dem Gebiete der Stadt- und Verkehrsplanung notwendig war. Alle diese Voraussetzungen würden von Städt. Baudirektor Sauer hervor-

ragend erfüllt. Entgegen der Auffassung der SPD sei es also durchaus umstritten, ob ein Stadtbaurat unbedingt ein Architekt sein müsse. Es gebe Äußerungen, die in dieser Forderung eine Verkennung der Aufgabe der Führungsspitze sehen, weil die spezielle Aufgabe eines Architekten und Hochbauers hinter der weit differenzierteren Tätigkeit des Baufachmannes zurückzutreten habe. Zweifellos handle es sich bei dem Bewerber Dr. -Ing. Müller-Ibold um eine hohe Begabung. Ohne Frage sollte man einem Bewerber auch nicht sein Alter anrechnen, doch bestehe nun einmal die Tatsache, daß das Alter in Beziehung gesetzt zur Ausbildungs- und Tätigkeitszeit einen gewissen Fundus an Lebens- und Berufserfahrung beinhalte. Dr. -Ing. Müller-Ibold aber habe - das müsse man doch einräumen - nicht die Möglichkeit gehabt, das Ausmaß an Lebens- und Berufserfahrung zu erreichen, das für den Chef einer großen Behörde, der so viele qualifizierte Beamte angehören, notwendig ist. Man könne auch nicht darum herumkommen, daß Dr. -Ing. Müller-Ibold nun einmal noch Bauassessor sei und damit bei einer Wahl immerhin einen "Sprung" von 8 Gehaltsstufen machen würde. Auf jeden Fall sollte man sich unter diesen Umständen eine Entscheidung genauestens überlegen. Seiner Fraktion jedenfalls sei das Risiko etwas zu groß, sie halte den bewährten Fachmann im eigenen Hause für den besseren Kandidaten.

Ratsherr L ü d e m a n n möchte nicht die Befähigung von Städt. Baudirektor Sauer anzweifeln. Zu den Ausführungen von Ratsherrn Prof. Dr. Thiede sei aber zu bemerken, daß Städt. Baudirektor Sauer wohl keinesfalls so vermessen sei, alle aufgeführten Projekte sich selbst zuzuschreiben. Denn würde er das wollen, dann müsse man wohl auch einige offensichtlich mißlungene Vorhaben, wie z. B. die Straßenbahnführung am Alten Markt, anführen. Eine Unterbrechung der Sitzung hält Ratsherr Lüdemann nicht mehr für erforderlich. Bei der persönlichen Vorstellung habe er gerade auch von den Mitgliedern der CDU-Ratsherrnfraktion den Eindruck gewonnen, daß sie vom Vortrag und vor allem von der anschließenden Diskussion mit dem Bewerber Dr. -Ing. Müller-Ibold weitgehend überzeugt worden seien. Zur Lebens- und Berufserfahrung Dr. -Ing. Müller-Ibolds sei zu sagen, daß er durch seinen langjährigen Aufenthalt in Shanghai, seinem Aufleben in der internationalen Atmosphäre dieser Stadt wohl ein bedeutendes Maß an Lebenserfahrung gewonnen habe und insofern durchaus als älter eingestuft werden könnte. Zu dem von Ratsherrn Schäfer angeführten Argument, Dr. -Ing. Müller-Ibold mache einen so bedeutenden Gehaltssprung, erinnert Ratsherr Lüdemann an die Wahl des Nachfolgers für den als Landrat ausgeschiedenen jetzigen Minister Schlegelberger und an die Besetzung verschiedener anderer Stellen.

Ratsherr H i l d e b r a n d begründet, warum seine Fraktion Dr. -Ing. Müller-Ibold als Architekt und Hochbauer vorziehe. Gerade die persönliche Vorstellung dieses Bewerbers und seine überzeugende Darstellung der Probleme hätten bewiesen, daß er für diese Stelle besonders geeignet sei.

Stadtrat S c h u b e r t möchte klarstellen, daß entgegen den Ausführungen des Oberbürgermeisters zu Beginn der Diskussion Dr. -Ing. Müller-Ibold die Leitung der Planungsstelle für den Stadtbezirk Südwest im Stadtplanungs- und Vermessungsamt der Stadt Hannover nur interimistisch wahrgenommen hat und insofern heute



nicht mehr in dieser Position tätig ist.

Danach wird speziell zum Abänderungsantrag der CDU-Ratsherrenfraktion gesprochen.

Stadtrat S c h u b e r t erläutert, daß es im kommunalen Personalwesen durchaus nicht ungewöhnlich ist, Beamten in führenden Stellungen nicht gleich die nach der Haushaltssatzung mögliche höchste Besoldungsgruppe zuzugestehen, sondern sie während einer Probezeit zunächst eine Gruppe tiefer einzustufen. Dabei würde Dr. -Ing. Müller-Ibold (bei einer Einstufung nach B 4 LBO) immerhin noch 2 Gruppen über den hauptamtlichen Magistratsmitgliedern stehen und insofern eine ganz erhebliche Spitzenposition innerhalb des Magistrats erhalten. Die CDU-Ratsherrenfraktion habe diese ihre Auffassung dem Oberbürgermeister und der SPD-Ratsherrenfraktion gegenüber schon frühzeitig zum Ausdruck gebracht. Insofern habe durchaus Zeit genug bestanden, gegenüber den Bewerbern die vorläufige Besoldung von B 4 LBO zu begründen.

Oberbürgermeister erwidert, daß eine Probezeit bei Wahlbeamten grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Die Besoldung gehöre außerdem beamtenrechtlich zum inneren Gehalt der Stellung. Ferner bestehe ein besoldungsrechtlicher Zusammenhang zwischen den Besoldungen des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und des Stadtbaurats, das sei gesetzlich festgelegt. Insofern handele es sich um eine Mindestbesoldung, eine Eingruppierung in B 4 LBO sei also nur möglich, wenn gleichzeitig auch eine niedrigere Besoldung der beiden Spitzenstellen beantragt werde. Nach Auffassung von Oberbürgermeister ist letztlich jedoch entscheidend, daß bei einer Eingruppierung in B 4 LBO ein klarer Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben vorliegen würde. Nach den Vorverhandlungen mit den Bewerbern, in denen er nach dem Auftrag der Fraktionen stets von einer Besoldung nach B 5 LBO ausgegangen sei, könne man jetzt nicht mehr von den gegebenen Versprechen abrücken, zumal man sich dann auch noch der Gefahr aussetze, evtl. Schadensersatzansprüche befriedigen zu müssen. Die Haltung der CDU-Ratsherrenfraktion sei ihm aber auch nicht verständlich. Weder vor Aufnahme seiner Verhandlungen mit den Bewerbern nach den interfraktionellen Gesprächen am 15. November 1962, noch bei der Behandlung dieser Frage im Magistrat, während der er ausdrücklich erklärt habe, er sehe keine Veranlassung für eine Unterrichtung der Bewerber über die Veränderung der Einstellung der CDU, Widerspruch gefunden habe.

Stadtrat S c h u b e r t bemerkt, daß seine Fraktion die Frage der Besoldung bei den interfraktionellen Absprachen am 28. November 1962 offengelassen habe. Im übrigen begründe der Nachweis einer Stelle im Stellenplan noch keine rechtlichen Ansprüche. Er sei weiterhin der Meinung, daß Oberbürgermeister durchaus die Möglichkeit gehabt hätte, dem Wunsche der CDU-Ratsherrenfraktion entsprechend zu verhandeln.

Stadtrat L ü t g e n s glaubt abschließend, daß man sich über diesen Punkt kaum zu streiten brauche, da nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen eine Besoldung nach B 5 vorgesehen sei und ein Anspruch hierauf bestehe.



Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h weist darauf hin, daß man auch Prof. Jensen zunächst nach B 4 LBO eingestuft hatte und ihn erst später auf Grund seiner besonderen Fähigkeiten nach B 5 LBO angehoben habe.

Danach wird über die einzelnen Anträge abgestimmt und beschlossen.

Beschluß: 1. Zu dem Antrag zu a):

Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen abgelehnt.

2. Zu den Anträgen zu b) und c):

Bei der Stimmzettelwahl (§ 40 GO, §§ 8, 9 der 1. DVO, § 27 Abs. 3 GeschORatsv.) entfallen

auf den Bewerber Dr. -Ing. Müller-Ibold	27 Stimmen,
auf den Bewerber Städt. Baudirektor Sauer	18 Stimmen.

Zusammenfassend zu 1. und 2. ergeht damit folgender Gesamtbeschluß:

Der Bewerber Bauassessor Dr. -Ing. Klaus Müller-Ibold, Hannover, wird als hauptamtliches Magistratsmitglied (Beamter auf Zeit gem. § 64 der Gemeindeordnung) für die Dauer von 9 Jahren zum Stadtbaurat mit einer Besoldung nach Besoldungsgruppe B 5 gewählt.

4) Weiterer Zwischenbericht zum Hafenprogramm

Oberbürgermeister gibt einen eingehenden weiteren Zwischenbericht zum Hafenprogramm, dessen Wortlaut dieser Niederschrift als Anlage beige-fügt ist.

- Kenntnis genommen -

5) Betrifft: Erweiterung des Nordhafens; hier: Auftrag an das Tiefbauamt zur Erstellung eines Bauentwurfes mit Kostenanschlag gemäß § 64 a RHO  
Berichterstatter: Stadtrat Renger - Drs. 200 -

Antrag: 1. Von dem Vorentwurf mit Kostenvoranschlag des Tiefbauamtes vom 15. 2. 1963 für den Ausbau des Nordhafens am Nord-Ostsee-Kanal wird Kenntnis genommen und der Erweiterung der Entwurfsgrundlagen zugestimmt.

2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, einen Bauentwurf mit Kostenanschlag gemäß § 64 a RHO aufzustellen.

Stadtrat R e n g e r erläutert ausführlich die Vorlage anhand der schriftlichen Begründung. Er weist hierbei insbesondere darauf hin, daß mit der heutigen

Vorlage nur die Vergabe eines Auftrages an das Tiefbauamt zur Erstellung eines Bauentwurfs mit Kostenanschlag gem. § 64 a RHO beschlossen werde, daß somit heute also noch kein endgültiger Beschluß über die Erweiterung des Nordhafens selbst und über die hierbei im einzelnen vorgesehenen Maßnahmen zu fassen sei. Der vorgesehene Vorentwurf beinhalte im übrigen eine Maximallösung, die als Grundlage für die künftigen Diskussionen gedacht sei. Dabei biete sich der Vorteil, daß die vorgesehenen Einzelmaßnahmen nach Art eines Baukastensystems je nach den gegebenen Verhältnissen und den finanziellen Möglichkeiten nach und nach durchgeführt werden könnten. Ferner sei hervorzuheben, daß man nach Aufgabe einer zunächst eingenommenen Grundhaltung jetzt auch der Forderung der Landesregierung nach einer möglichst großen Tiefe der Landanlagen entsprechen könne, was allerdings eine weitere Abtragung der Kanalböschung und damit erhebliche zusätzliche Aufwendungen zur Folge habe. Andererseits würden die Anlagen aber auch bedeutend wirksamer werden.

Wie auch in der gestrigen Sitzung des Magistrats hebt Stadtrat Schubert hervor, daß mit der Annahme des heutigen Antrages lediglich der Auftrag zur Erstellung eines Bauentwurfs mit Kostenanschlag beschlossen werde. Über den Ausbau und die Erweiterung des Nordhafens selbst werde also noch nicht entschieden. Gleichfalls möchte Sprecher wiederholen, daß nicht beabsichtigt sei, beide Maßnahmen - den Ausbau des Nordhafens und des Scheerhafens - gleichzeitig durchzuführen. Nach Auffassung seiner Fraktion müsse eine derartige Überschneidung auf jeden Fall vermieden werden. In seinem Vortrag habe Oberbürgermeister wiederholt darauf hingewiesen, daß er notwendiges Informationsmaterial zur Einsicht freigegeben habe.

Nach Auffassung von Stadtrat Schubert hätte es zur vollständigen Berichterstattung gehört, wenn Oberbürgermeister die maßgebenden Punkte aus diesem Informationsmaterial mit vorgetragen hätte.

Abschließend möchte Stadtrat Schubert auf die in der letzten Sitzung der Ratsversammlung bereits angesprochene Unterrichtung der CDU-Landtagsfraktion zurückkommen. Bisher sei nach seiner Unterrichtung keine Richtigstellung des Oberbürgermeisters, wie sie angekündigt und versprochen wurde, herausgegangen.

Ratsherr Beth ist der Meinung, daß sich der endgültige Kostenanschlag in der Endsumme noch erhöhen kann oder auch andere als die zunächst vorgesehenen Maßnahmen ergriffen werden müssen. Alle politischen Kräfte des Hauses sollten versuchen, schon jetzt dafür zu sorgen, daß dieses Projekt möglichst bald verwirklicht werden kann.

Zu der Bemerkung von Stadtrat Schubert, mit der heutigen Genehmigung des vorgelegten Antrages werde nur eine unverbindliche Entscheidung getroffen, sei zu erwähnen, daß die Änderung der Entwurfsgrundlage zwangsläufig auch in dieser erweiterten Form Bestandteil des Hafenprogramms werde. Insofern liege doch eine gewisse Verbindlichkeit in diesem Beschluß. Wesentlich ist nach Sprechers Ansicht, daß die Stadt den veränderten Verhältnissen Rechnung trage und ihren Willen zum Ausdruck bringe, sich am wirtschaftlichen Wettbewerb zu beteiligen und nicht etwa hinter der Entwicklung "hinterherzuhinken". Kiel sei nicht bereit, ein Schicksal hinzunehmen, sondern wolle selbst an seiner Gestaltung mithelfen.

Für den Bund und für das Land ergebe sich daraus die Verpflichtung, hier unterstützend einzugreifen. Der Ausbau der Nordmole des Scheerhafens und der Ausbau des Nordhafens müßten im übrigen als eine Einheit angesehen werden, man dürfe daher über den Ausbau des einen Teils die anderen Maßnahmen des Hafenprogramms keinesfalls aus dem Auge verlieren.

Ratsherr **S i c h e l s c h m i d t** stimmt im Namen seiner Fraktion der Vorlage, die die technischen Voraussetzungen und die Arbeitsgrundlage für weitere Planungen schafft, zu. Wenn die Anzeichen auch nicht als besonders erfreulich angesehen werden könnten, so hoffe doch auch seine Fraktion auf eine finanzielle Beteiligung des Bundes und Landes in der erwarteten Höhe. Auch Ratsherr Sichel- schmidt unterstreicht, daß mit der Annahme des heutigen Antrages kein Präjudiz für spätere Entscheidungen über Einzelmaßnahmen geschaffen werde.

Oberbürgermeister geht auf die Kontroverse mit der CDU-Landtagsfraktion ein und beweist anhand seiner Akten, daß dem Landtagsabgeordneten Köberle die Zurückweisung des Oberbürgermeisters mit Aufklärung bereits am 25. Februar 1963 zugestellt worden ist.

Abschließend stellt Ratsherr **S c h ä f e r** klar, daß nach dem Wortlaut des Antrages eine wirtschaftspolitische Vorentscheidung zugunsten dieses Projektes nicht getroffen wird. Das sollte im Rahmen dieser Sitzung noch einmal klar zum Ausdruck gebracht werden. Falls das doch beabsichtigt sei, müsse sich seine Fraktion gegen diese Vorlage aussprechen. Werde jedoch ein Beschluß nach dem Wortlaut des Antrages bezweckt, stimme sie der Vorlage zu.

Beschluß: Nach Antrag.

6) Betrifft: Wahl eines ehrenamtlichen Beisitzers in den nach § 12 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes zu bildenden Ausschuß - Drs. 191 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Kiekebusch

Antrag: Anstelle des durch seine Wahl in den Beschwerdeausschuß aus dem Feststellungsausschuß ausscheidenden ehrenamtlichen Beisitzers Josef Borscheid wird zum ehrenamtlichen Beisitzer gewählt:

1. .... (ehem. Kriegsgefangener)

Beschluß: Es wird gewählt:

Herr Karl Wüstenberg, Kiel, Ascheberger Straße 8.

7) Betrifft: Straßenbenennung

- Drs. 197 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Die projektierte Straße zwischen Königsweg/Ecke Hummelwiese und Winterbeker Weg/Ecke Melachthonstraße erhält die Bezeichnung Max-Planck-Straße.

Beschluß: Nach Antrag.



8) Betrifft: Erweiterung der Lautsprecheranlage im Ratssaal - Drs. 181 -  
Berichterstatter: OB

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 7.000, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 021/6.814 - Erweiterung der Lautsprecheranlage im Ratssaal -.

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 98/681 - Zur Deckung von Mehrausgaben -.

Auf Anfrage von Ratsherr Neumann erläutert Oberbürgermeister, daß ein Steuerpult für die vorgesehene Lautsprecheranlage im Ratssaal beliebig aufgestellt werden kann, z. B. im Ratssaal oder auf der Tribüne, wie es jeweils der Veranstaltung am besten angepaßt erscheint.

Beschluß: Nach Antrag.

9) Betrifft: Neueinrichtung der Haushaltsstelle 140/716 - Sonstige sächliche Aufwendungen für Notstandsmaßnahmen - und Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe - Drs. 199 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.700, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 140/716 - Sonstige sächliche Aufwendungen für Notstandsmaßnahmen - bei gleichzeitiger Streichung der Worte "und für Nostandsmaßnahmen" bei der Haushaltsstelle 140/714.

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung von Mitteln in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 98/681.

Beschluß: Nach Antrag.

10) Betrifft: Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 331/6431 - Sonderaufwendungen zur Kieler Woche -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000 DM bei der Haushaltsstelle 331/6431 - Sonderaufwendungen zur Kieler Woche -. Der Betrag wird gedeckt durch Einnahmen von 30.000 DM bei der Haushaltsstelle Einn. 331/0711 - Vom Bund -.

Der Intendant wird ermächtigt, bis zur Höhe der bereitgestellten Mittel sofort die erforderlichen Verträge mit den gastweise zu verpflichtenden Ensembles und Gastmitgliedern abzuschließen.

Beschluß: Nach Antrag.

11) Betrifft: Gewährung einer einmaligen Zuwendung an den Arbeiter-Samariter-Bund e.V. - Kolonne Kiel - - Drs. 192 -

Berichterstatter: Stadtrat Schröder

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 12.000, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 501/523/9 - Einmalige Spende für den Arbeiter-Samariter-Bund e.V. -.

Der Betrag wird gedeckt durch einen gleich hohen Betrag aus Verstärkungsmitteln.

Beschluß: Nach Antrag, wobei Absatz 2 folgenden geänderten Wortlaut erhält:  
"Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 98/681 - Zur Deckung von Mehrausgaben -."

12) Betrifft: Entgeltordnung für das Wohnheim für Schülerinnen der Bildungsanstalt für Frauenberufe, Kiel, Königsweg - Drs. 193 -

Berichterstatter: Frau Stadträtin Jensen

Antrag: Dem beigefügten Entwurf einer Entgeltordnung für das Wohnheim für Schülerinnen der Bildungsanstalt für Frauenberufe Kiel, Königsweg, wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

13) Betrifft: Mitgliedschaft im Ski-Club St. Andreasberg von 1896 e.V. - Drs. 179 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 240, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 542/645.4 - Ski-Club St. Andreasberg -.

Der Betrag wird gedeckt durch Einsparungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 542/523.1.

Beschluß: Nach Antrag.

14) Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen - Drs. 201 -

Berichterstatter: Stadtpräsident

Antrag: a) Aus dem Vergabeausschuß scheidet aus:  
Herr Ratsherr Klouth

Es wird gewählt:

b) Aus dem Personalausschuß scheidet aus:  
Herr Ratsherr Zimmermann

Es wird neu gewählt:

Beschluß: Nach Antrag.

Es werden gewählt:

In den Vergabeausschuß wird gewählt: Ratsherr Heinz Lüdemann

In den Personalausschuß wird gewählt: Ratsherr Wilhelm Ewers

15) Betrifft: Grenzänderungsvertrag zwischen dem Kreis Rendsburg und der Stadt Kiel  
- Dringlichkeitsvorlage - Drs. 209 -

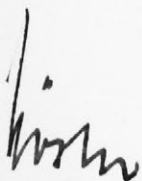
Berichterstatter: OB

Antrag: Dem anliegenden Vertragsentwurf über die Grenzänderung zwischen dem Kreis Rendsburg und der Stadt Kiel wegen der Umgemeindung des Ortsteils Mettenhof wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

16) Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.



Stadtpräsident

  
Ratsherr

Ratsherrin  
(Schriftführer)

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 29. 11. 63  
- Hauptamt -  
1.) Widerspruch nein  
2.) U.  
Herrn Stadtrat Stadtpräsidenten  
zurückgesandt.

*Wiskung*



Bericht des Oberbürgermeisters  
über den Stand des Hafenprogramms  
in der Ratsversammlung am 14. März 1963

Wie Sie wissen, wird in der nächsten Landtagssitzung für unser Hafenprogramm eine wichtige Vorentscheidung getroffen werden.

Es wäre nicht sehr sinnvoll, wenn man jetzt, knappe 2 Wochen vorher, noch irgendwie kommunalpolitische Werbung oder Aufklärung treiben oder einen Appell an die Öffentlichkeit richten würde. Was in dieser Hinsicht nötig war, ist alles geschehen.

Aber was noch erforderlich ist, das ist eine nähere Beantwortung der in der letzten Ratsversammlung, unter Punkt Verschiedenes, gestellten Fragen und Befürchtungen,

daß Verzögerungen eingetreten seien

oder sogar schwach und ohne Kompaß gearbeitet würde.

Im Interesse der Sache darf davon nichts haften bleiben.

Schweigen wäre ein schlechtes Dementi.

Das sollte aber für Sie nicht die Hauptsache sein. Als wichtige Punkte hatte ich mir vielmehr eine Erläuterung der neuesten Entwicklung der Anträge gedacht.

Und dafür habe ich so disponiert, daß ich in einem nicht zu langen Vortrag über folgendes spreche:

1. Über die für den Kanalhafen erforderliche Grundsatzentscheidung
2. Über eine neue Berichterstattung zu den Bundesmitteln
3. Über den Sinn unserer Globalanträge
4. Über den Zweck der Drittelung
5. Über angebliche Versäumnisse im Binnenhafen
6. Neue Berichterstattung über das Verhältnis unserer Anträge zu den EWG-Interessen und den großen Anpassungsvorgängen in unserer Wirtschaft.

1.

Es ist in diesem Saale wiederholt von Verzögerungen durch uns, durch mich, gesprochen worden. Ich bestreite erneut diese Behauptung, für den Magistrat wie für die beiden verantwortlichen Dezernate.

Kiel ist nicht im Verzuge!

Jedem stehen die Akten dafür zur Verfügung.

Wer sich informieren will, wo sonst Verzögerungen eingetreten sind,

möge einen chronologischen Zeitplan,

eine neu aufgestellte chronologische Dokumentation zum Kieler Hafenprogramm einsehen,

mit der mein Mitarbeiter Dr. Hauck Ihnen auch während der Sitzung zur Verfügung steht.

Ich glaube, daß immer noch keine Klarheit darüber besteht, daß bei dörartig großen Projekten

erst die wirtschaftspolitische Grundsatzentscheidung nötig ist

und erst danach "die Formulare ausgefüllt werden",

um mich populär auszudrücken.

Das ist immer so. Man kann den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun.

Bevor die Kanalerweiterung in den drei Abschnitten Holtenau, Rendsburg und Brunsbüttelkoog beschlossen wurde, mußte der Grundsatzbeschuß gefaßt werden.

Man arbeitet jetzt 6 Jahre an dem Grundsatzbeschuß über den Nord-Süd-Kanal. Erst wenn die Grundsatzentscheidung gefallen ist, werden Haushaltsanträge gestellt.

Für die erbetene Grundsatzentscheidung reicht haushaltsrechtlich das aus, was so früh wie möglich und ohne Verzug für den Kanalhafen erarbeitet worden ist.

An dieser Stelle meines Vortrags liegt die Verzahnung mit Punkt 4 der Tagesordnung, mit dem nach dem Drittelprinzip aufgemachten Finanzierungsantrag für den Kanalhafen. Kommt es zur Aussprache, so



empfehle ich, sie für beide Tagesordnungspunkte gemeinsam zu führen.

Wirtschaftspolitisch brauche ich an dieser Stelle nur noch einmal folgendes zu sagen: Der Kanalhafen hat bei allen Ministerialbesprechungen immer im Vordergrund der Interessen gestanden. Er ist der Schwerpunkt des ganzen Programms.

Schon zu Beginn der ganzen Aktion, am 26.3.1959, hält Wirtschaftsminister Böhrnsen

"den Ausbau des Kanalhafens für besonders interessant",

und als das Gutachten in Auftrag gegeben werden mußte, äußert sich Ministerialdirektor Sureth ebenso positiv:

"Für den Kanalhafen würde ich kein Gutachten gebrauchen." Dort springe die Notwendigkeit in die Augen. "Beim Kanalhafen renne man offene Türen ein."

Ganz im Sinne dieser Selbstverständlichkeiten sagt das Predöhlische Gutachten:

"Die besten Voraussetzungen für eine Entwicklung des Umschlags bietet zweifellos der Nordhafen." Und weiter: "Der Nordhafen ist allein in der Lage, eine partielle Verteilerfunktion in dem von uns demonstrierten Sinne wahrzunehmen und zugleich den Neuverkehr der Kieler Industrie zu bewältigen."

Die Informationsgespräche mit Abgeordneten über die nun zur Entscheidung drängende Grundsatzfrage sind fortgeführt worden. Die Materialbereitstellung an Landtagsabgeordnete der CDU, SPD und der FDP desgleichen.

Die gegen mich erhobene Unterstellung, ich wäre dabei unkorrekt vorgegangen, habe ich nicht nur öffentlich, sondern inzwischen auch intern zurückgewiesen.

Das Beweismaterial und zwei Mitarbeiter stehen mit konkreten Auskünften zur Verfügung.

2.

Man ist in diesem Saale zuweilen skeptisch davon ausgegangen, daß die Zuschüsse des Landes wohl kommen würden, aber die gleiche Erwartung gab es nicht immer hinsichtlich der Bundesbeteiligung.

Dazu muß ich meine frühere Berichterstattung in einem Punkte ergänzen:

Zunächst muß man wissen, daß der Bund uns gegenüber eine gesetzliche Verpflichtung hat. Denn

nach dem Gesetz über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschifffahrt vom 22.11.1950 obliegt dem Bund "neben den beteiligten Ländern die Vorsorge für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Seehäfen."

Zu dieser Verpflichtung steht der Bund mit seinem Regionalen Förderungsprogramm.

Für uns gerade rechtzeitig sind am 4.12.1962 die Richtlinien über die Bereitstellung dieser Mittel ergangen.

Sie sind auf unsere Anträge regelrecht zugeschnitten. Es heißt in dem Erlaß:

"Die Bundesregierung erwartet, daß die Länder ebenfalls zusätzlich eigene Haushaltsmittel für die Förderungsgebiete bereitstellen."

Wir wissen aus vielen Beispielen, ja aus Vergleichsfällen, daß der Bund über die Regionalen Förderungsstellen hinaus auch laufende Haushaltsmittel bereitstellt.

Der Bund hat auf diese Weise den landeseigenen Hafen Brunsbüttelkoog mitfinanziert.

Schon danach dürfte es berechenbar sein, daß das Land für unsere Anträge ebenso eintritt, wie es für seine eigenen Anträge der Fall war.



Zwischen dem Landeshafen und dem Kieler Stadthafen kann es keine Unterschiede geben.

Eine Bundeskommission, bestehend aus Vertretern des Bundesfinanzministers, des Bundesverkehrsministers und des Bundeswirtschaftsministers, kommt am 25. und 26.3. nach Kiel, um unsere Hafenanträge im Sinne dieser Finanzierungsmöglichkeiten zu begutachten. (Wegen der Terminkollision mit der Haushaltslesung beim Land ist der Besuch der Bundeskommission um einige Tage verschoben worden.)

Auch in der letzten Ratsversammlung ist wieder von den Nachteilen des Globalantrages gesprochen worden.

Ich kann nur nochmals daran erinnern, daß der Ratsversammlung diese Nachteile bei ihrer Beschlußfassung bekannt waren. Aber es überwog der Vorteil der Aufklärung:  
des Nachweises der gesamten Belastung,  
des Nachweises, was über die städtischerseits seit 1948 bereits geleisteten 13 Mio noch alles insgesamt zu tun sei.

Niemals haben wir an eine Bündelung von Maßnahmen gedacht.

Die globale Methode hat gute Dienste geleistet. Ich habe darüber ein 13 Plus-Punkte umfassendes Verzeichnis aufstellen lassen. Es liegt hier zur Einsicht vor.

Gleichwohl haben wir in dem jetzigen Stand der Anträge keinerlei Bedenken gehabt, die Strukturangebote, die dicken Brocken, von den herkömmlichen Aufgaben zu trennen.

Entrümpelung hat das einer genannt.

Die Liste dieser Bereinigung liegt hier zur Einsicht aus.

Noch ein Wort an die Kritiker, an meine Kritiker: Wer sich wirklich gründlich mit dem Thema beschäftigt hat, und wenn das Verfahrensthema danach geläufig ist, der weiß schon nach einigen Stunden Quellenstudiums, daß der Methodenstreit über die Finanzierung nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß im Zuge der Strukturveränderungen durch die EWG-Expansion unser Hafenprogramm aktueller ist als je zuvor.



Die Drittelfinanzierung ist der Kern unserer Anträge.

Das ist besonders beim Kanalhafen erkennbar, weil dieses Objekt anders nicht durchführbar ist.

Es ist unbestritten, daß volkswirtschaftlich alle drei Träger an der Durchführung stärkstens interessiert sind.

Hier geht es um ein Kernstück der Strukturverbesserungen, so, wie sie das Land zum Wirtschaftsprogramm erhoben hat, und wie es zu den regionalen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung gehört.

Die Gutachter faßten dies alles dahingehend zusammen, daß die Anträge auf dem richtigen Wege seien, wenn das Kieler Hafenprogramm zu einer nationalwirtschaftlichen Angelegenheit gemacht wird.

Für die Stadt ist die Drittelung eine Bedingung, ohne die es nicht geht.

Wenn uns als schwerkriegsbeschädigte Stadt mit schwersten Finanzausgleichsnachteilen, wie sie in der Streichung des Kriegsschädenausgleichs liegt, die fehlenden  $\frac{2}{3}$  gestrichen werden, dann geht es nicht.

Dann bleiben die greifbar vor uns liegenden Chancen ungenutzt.

Das Hafenprogramm würde auf die Verlustliste der Wirtschaftspolitik kommen, so, wie in unserer Werftsituation schon die DM-Aufwertung und anderes darauf steht.

Wie die uns übergeordneten und deshalb für unsere Stadt, unsere Bürgerschaft, mitverantwortlichen Körperschaften Bund und Land sich aus diesen Konsequenzen gegebenenfalls freizeichnen können, weiß ich nicht.

In die sogenannte Versäumnisliste haben unsere Kritiker auch den Binnenhafen gebracht. Trotz der Dringlichkeit, die hier sogar an die Sicherheitsgrenze rühre, seien nicht mal Einzelanträge gestellt.

Demgegenüber ist die Aufklärung ganz einfach: Man kann Scheerhafen und Binnenhafen niemals zugleich ausbauen.

Der eine ist für den anderen Ersatzumschlagsfläche.

Und auch finanziell kann man nicht alles auf einmal machen.

Unterschiede in der zeitlichen Folge gehören zu unserem Programm.

Das gilt nicht nur für die Nordmole im Verhältnis zum Kanalhafen, das gilt auch für das Verhältnis von Scheerhafen und Binnenhafen.

Die Bewilligungschancen sind in den vier Jahren des Verfahrens nicht besser geworden.

Ich denke nicht so sehr an die allgemeinen Befürchtungen zur pauschalen Streichung der Haushaltsmittel.

Wir wissen, daß die Bundesmittel für die Seehäfen und Flußschiffahrt nicht gestrichen sind,

auch die Mittel des Regionalen Förderungsprogramms erhalten blieben

und wir wissen, daß trotz der Notwendigkeiten der Verteidigung im neuen Bundeshaushalt noch so viel Luft ist, daß unser Hafenantrag keine entscheidende Finanzfrage ist.

Aber wir wissen natürlich, daß uns Brüssel ins Gesicht bläst und daß wir uns, schon unter Hinweis auf die volkswirtschaftlichen,

nationalwirtschaftlichen Gegebenheiten,

vor der Nivellierung,

vor der Einebnung der Großraumwirtschaft,

zu behaupten haben.



Das Predöhl'sche Gutachten leistet uns dafür einen unschätzbaren Wert.

Aber wir brauchen auch aus anderen Gründen vor Brüssel nicht bange zu sein: Was Brüssel verhüten will und auch sollte, die ganz einfache gemeinschaftliche Überlegung, daß der eine nicht dem anderen die Tonnage abjagt.

Aber das unter den Häfen der bessere, wenn nicht höchste Wirtschaftlichkeitsgrad erreicht wird, das ist gerade eine Grundvoraussetzung zur Bildung großer Wirtschaftsräume.

Auch dafür haben wir in dem Predöhl'schen Gutachten eine gute Stütze. Und es wird Sie interessieren, daß die gleiche verkehrswissenschaftliche Kapazität schon 3 Jahre vor unserem Gutachten weitab vom Kiel-Thema folgendes gesagt hat:

"Da alle Schiffe, die auf dem Kanalweg die Ostsee erreichen oder verlassen wollen, Kiel passieren, wäre eine Umverteilung der Güter an diesem zentral gelagerten Platz ohne weiteres denkbar.

Würde Kiel zu dem Verteilerhafen des Ostseegebietes, so ergäbe sich daraus zweifellos eine Umstrukturierung des gesamten Raumes.

Unterstellen wir jedoch, daß sich auch der technische Fortschritt im Ostseeverkehr stärker hinsichtlich der wachsenden Schiffsgrößen auswirkt, so hat Kiel infolge seiner schon vorhandenen Wassertiefen tatsächlich eine reelle Chance, weitere Güter für den Umschlag zu gewinnen."

Diese Reihe von gutachtlichen Äußerungen über den wirtschaftlich optimalen Standort ließe sich fortsetzen. Ich sage es, weil wir auch gegenüber etwa neu auftauchenden Hinweisen auf dem qui vive sind.

Magistrat und die Ratsversammlung haben sich mit dem Antrag auf den von unseren Interessen vorgezeichneten Weg begeben.

Hier in der Ausnutzung unserer Chancen liegt unser handfestes Interesse.



Ich kenne auch andere Interessen, aber wenn ich von den Kieler Interessen spreche, dann rede ich nicht von den anderen.

Der Herr Ministerpräsident hat bei der Einbringung des Landeshaushalts 1963 sich zu Maßnahmen der Wirtschafts Anpassung, der sogenannten Infrastruktur, in einem Maße bekannt, daß man in etwa 20 ganz speziellen Thesen nur etwa die Worte "Kieler Hafenprogramm" einzusetzen brauchte, um in diesen Forderungen die beste Unterstützung unserer Anträge zu sehen.

Im Verkehrsprogramm fordert Ministerpräsident Lemke wörtlich den Ausbau der Häfen.

Eine beachtliche Gruppe schleswig-holsteinischer Landtagsabgeordneter hat mit Rücksicht auf diese programmatischen Erklärungen des Ministerpräsidenten die Absicht, die Kieler Hafen-Anträge in das EWG-Anpassungsprogramm zu bringen. Wir können diese Pläne nur begrüßen, obwohl wir konkrete Finanzbeschlüsse naturgemäß wesentlich höher bewerten und das unsere Anträge sind.

Alles, was wir hiermit tun, ist doch nichts weiter als eine Verpflichtung zur Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung, es ist doch nur dasselbe, was wir von jedem Fabrikanten, jedem Kaufmann und jedem Handwerker unserer Stadt verlangen, wenn er sich durch Anpassung davor schützt, daß die erbarmungslosen Gesetze der Umstellung ihn nicht umwerfen.

Wir wissen doch in Kiel, wie tragisch die Sache ist, wenn es um die Schichten geht,  
die sich nicht anpassen konnten,  
die nicht Bescheid wußten  
und von der Entwicklung überholt wurden,  
die vergeblich gegen einen Wandel der Wirtschaft ankämpfen,  
der doch nicht aufzuhalten ist.

Die Stadt hat mit ihrem Hafen hier genau dieselbe Verpflichtung wie ein Kaufmann, dessen Existenz an den Erfolg geknüpft ist.

So wie jeder Wirtschaftler, jeder Handwerker in Kiel sich der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen hat, anzupassen hat bei Gefahr des Untergangs, so müssen wir uns den gesteigerten Verkehrserfordernissen, den Strukturveränderungen im Hafen- und Seeverkehr, den Geboten des kürzesten Weges, den Gesetzen des schnellen Schiffes und des schnellen Umschlags anpassen.

Sonst geht man über uns hinweg,  
sonst versanden wir.

Dem so früh wie möglich entgegenzutreten, ist das Hafenprogramm aufgestellt.

Mit dem Ausbau des Hafens ist von jeher das Ziel verbunden, die einseitig aufgebaute ~~Kieler~~ Wirtschaftskraft unserer Stadtkrisen-fester zu machen,  
die Arbeitsplätze zu sichern.

Bitte, tragen Sie alle dazu bei, daß die dafür so nötige Aufklärung über Ihre Parteifreunde, die Ihnen nahestehenden Organisationen, wie Arbeitgeber-Verbände und Gewerkschaften, auch weiterhin in die jetzt zuständigen Regierungen und Parlamente kommt.

11) Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Im Anschluß an die Sitzung fanden ein Vortrag des Städt. Medizinaldirektors Dr. Papenberg über das Thema "Sozialhygienische Probleme der Dirnenquartiere" und eine Aussprache hierüber statt, an der als Gäste Polizeioberberrät Gädler und Kriminalhauptkommissar Alberti teilnahmen.

/ - Ein Bericht hierüber ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. -

Stadtpräsident

Ratsherr

Ratsherrin  
(Schriftführer)

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 29. III 03

- Hauptamt -

1.) Widerspruch Nein

2.) U.

Herrn Stadtrat zurückgesandt.

Stadtpräsidenten Vorste *ln*

*Winkler*

*125/3*



Bericht über den Vortrag des Amtsleiters des Gesundheitsamtes, Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg über das Thema "Sozialhygienische Probleme der Dirnenquartiere" im Anschluß an die Sitzung der Ratsversammlung am 14. März 1963 sowie über die sich hieran anschließende Diskussion

---

Neben Mitgliedern der Ratsversammlung und des Magistrats nahmen als Gäste teil: Polizeiobererrat Güdler und Kriminalhauptkommissar Alberti.

Stadtrat Schröder weist einleitend darauf hin, daß es sich bei dem Vortragsthema, dessen Erörterung nach der heutigen Sitzung der Ratsversammlung auf seine Anregung zurückgehe, um ein sehr vielschichtiges Problem handele. Für seine Beurteilung seien z. T. alte und überholte Vorstellungen neben gefühlbetonten Ansichten bestimmend und selten mache man sich ein richtiges Bild von den tatsächlichen Verhältnissen. Daraus ergebe sich, daß dieses Problem in der Öffentlichkeit sehr unterschiedlich beurteilt werde. Daraus aber ergebe sich wiederum die Notwendigkeit für alle Städte, die sich mit dieser Frage zu beschäftigen hätten, möglichst frühzeitig einen klaren und einheitlichen Standpunkt zu finden. Um allen Mitgliedern der Ratsversammlung und des Magistrats eine erste Unterrichtung zu geben und damit Anregungen für ihre zukünftigen Überlegungen zu vermitteln, habe er den heutigen Vortrag vorgeschlagen. Hierbei möchte er insbesondere an das hannoversche Urteil erinnern, bei dem z. T. auch einige Mitglieder der Stadtvertretung in Mitleidenschaft gezogen wurden. Gerade dieses Urteil habe gezeigt, daß auch die Gerichte eine recht unterschiedliche Auffassung über die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen vertreten.

Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg erläutert den Begriff der Prostitution und begründet, warum eine Abschaffung auch in Zukunft kaum möglich sein wird. Bis 1927 sei die Prostitution gegen Entgelt verboten gewesen. Dagegen habe es Bordelle und sogenannte Kontrollmädchen gegeben, also reglementierte Dirnen, die auch unter amtliche Kontrolle gestellt waren. Dann sei die Strafbarkeit der Prostitution nach dem Geschlechtskrankenbekämpfungsgesetz abgeschafft worden, so daß es heute also keine Kontrollmädchen mehr gebe, und man Dirnen auch nicht mehr in bestimmte Wohnbezirke einweisen dürfe. Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg erläutert die geltenden strafrechtlichen Bestimmungen und geht dabei insbesondere auf § 180 StGB ein.

Das medizinische Interesse an einer Kontrolle der Prostitution sei heute nicht mehr so groß. Wenn die Geschlechtskrankheiten auch noch nicht vollkommen ausgerottet werden konnten, so gebe es doch heute so wirksame Gegenmittel, daß sie bis zur Bedeutungslosigkeit eingeschränkt wurden. Das Gesundheitsamt überwache laufend neben den 52 Dirnen aus dem Hafenviertel auch eine beträchtliche Zahl sogenannter "heimlicher Dirnen", deren Gesamtzahl in Kiel auf ca.

500 geschätzt wird.

Im Gegensatz zum schwindenden medizinischen Interesse habe sich die Bedeutung des Dirnenproblems in sozialer, ethischer und pädagogischer Hinsicht kaum vermindert. Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg begründet seine Auffassung und führt u. a. an, daß die gesellschaftliche Stigmatisierung der Prostitution ein gewisses Schutzbedürfnis begründe. Das umso mehr, als die Prostituierten oft insbesondere durch Zuhälterorganisationen als Ausbeutungsobjekte mißbraucht würden.

Die Zahl der heimlichen Prostituierten ist, wie Sprecher fortfährt, zum Leidwesen der Öffentlichkeit in den letzten Jahren ständig gestiegen. Das sei auf die Unverbindlichkeit des Verkehrs mit den Dirnen für die Männer - keine Geschenke auf die Gefahrlosigkeit - keine Kinder, Krankheitsgefahr weitgehend ausgeschaltet -, aber auch auf die Ablösung der ehelichen Pflichten der Ehefrauen und schließlich auf die bedeutende Attraktion, die die "Haltung" von Dirnen für das Vergnügungsgewerbe darstelle, zurückzuführen. Bordelle erleichterten aber auch nicht selten die Arbeit der Polizei, was sich aus dem naturgemäß bedingten räumlichen Zusammenhang mit dem Verbrechertum ergebe. Schließlich aber stellten die Bordelle auch für die Dirnen selbst eine Erleichterung dar, weil Verabredungen überflüssig werden, die Dirnen unter einem gewissen polizeilichen Schutz leben und eine geregelte Unterkunft und dadurch ein "gewisses sorgloses Leben" führen können. Die Gefahren des Bordellwesens ergeben sich aus der menschlichen Unwürdigkeit, den Gefahren des Mädchenhandels, der menschlichen Abstumpfung, den Gefahren des Alkohols und aus den vielfach unterschätzten Zuhälterorganisationen, die z. B. in Düsseldorf sogar mit Waffen ausgerüstet seien.

Aus alledem sei die Notwendigkeit ersichtlich, bei zukünftigen Neubauabsichten und einer vorgesehenen baulichen Umplanung des Gebietes am Seegarten vorher das Dirnenproblem zu lösen. Die erhebliche Verpflichtung der Stadt werde nicht zuletzt durch das Urteil des Landgerichts Hannover von 1954 begründet. Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg erläutert dieses Urteil und unterstreicht, daß die Verbindung zwischen Gastwirtschaft und Beherbergungsgewerbe nach den einschlägigen strafrechtlichen Vorschriften schon als Kuppelei angesehen wird. Erlaubt dagegen seien Dirnenquartiere, in denen diese ohne Zwang, ohne irgendeine Organisation und ohne daß Getränke ausgeschenkt werden, leben können. Aufgabe der Stadt sei es jetzt, einen Ausweg zu finden, der die strafrechtlichen Vorschriften nicht verletze und eine für alle zufriedenstellende Lösung darstelle.

Abschließend bittet Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg um Einverständnis, daß den Mitgliedern der Ratsversammlung und des Magistrats ein Tonband über ein Forumsgespräch in Düsseldorf über dieses Thema vorgeführt wird.

Danach wird ein Teil des Tonbandes abgespielt.

In der Diskussion versichert Polizeioberrat G ü d l e r , daß in Kiel noch keine bewaffneten Zuhälterorganisationen bestehen. Er schildert die Kieler Verhältnisse und stellt fest, daß die Beschwerden der Bevölkerung zweifellos nicht unberechtigt sind. Insbesondere während einiger Großveranstaltungen, z. B. der

Kieler Woche, würden große Mißstände auftreten. Leider lasse sich das jedoch nicht vermeiden. Für die gerade in diesem Gebiet verstärkt eingesetzten Streifenbeamten sei es oftmals schwer, einzuschreiten, da sich nach den gesetzlichen Bestimmungen nur ein verhältnismäßig kleiner Spielraum für eine polizeiliche Kontrolle ergebe. Dennoch seien die jetzigen Verhältnisse für die Arbeit der Polizei vorteilhafter, als ein "verzweigtes" Dirnenwesen; hier sei doch ein gewisser Schwerpunkt geschaffen.

Kriminalhauptkommissar **Alberti** bestätigt die Ausführungen seines Vordredners und unterstreicht das Interesse der Kriminalpolizei, das Dirnenwesen möglichst an einer Zentralstelle zu erhalten. Auch für die Kriminalpolizei ergebe sich hier doch manche Auskunftquelle bei der Verfolgung von Verbrechen. Im Gegensatz vielleicht zu anderen Städten habe sich das Zuhälterunwesen in Kiel noch nicht ausgebreitet, es sei ungewiß, ob das anders werde, wenn das Dirnenwesen über die ganze Stadt "verstreut" würde.

Leitender Magistratsdirektor **v. Germar** zeigt auf, daß die Bestimmungen des Gaststättengesetzes keine Möglichkeiten für eine zufriedenstellende Regelung in Kiel bieten. Anders dagegen sei es bei den baurechtlichen Vorschriften, insbesondere der Baunutzungsverordnung. Hier ergebe sich nach seiner Auffassung, die er sich im übrigen durch verschiedene Auskünfte zuständiger Stellen habe bestätigen lassen, die Möglichkeit einer Trennung zwischen Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe. Leitender Magistratsdirektor **v. Germar** erläutert diese Bestimmungen im einzelnen und fährt fort, daß zu der von ihm aufgezeigten Lösung allerdings das Umlegungsverfahren geändert werden müßte. Zu fragen bleibe, ob das in Anbetracht der weit vorangeschrittenen Grundstücksverhandlungen und Regelungen in diesem Gebiet noch verwirklicht werden könnte und inwieweit sich vielleicht Haftungsansprüche ergeben. Nach seiner Auffassung sollten jedoch auch solche evtl. Ansprüche im Interesse der Sache in Kauf genommen werden.

Stadtrat **Schröder** schließt die Einführung in dieses Thema ab. Er ist der Meinung, daß gerade durch die Ausführungen von Leitenden Magistratsdirektor **v. Germar** die Bedeutung und Dringlichkeit "einer baldigen Klärung" unterstrichen wurde, damit man nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Auf jeden Fall sollte die Stadt alles vermeiden, was als eine Begünstigung solcher Unternehmen ausgelegt werden könnte, damit sie sich vor jeder strafrechtlichen Verfolgung schütze. Eine klare Trennung von Gastwirtschaften und Beherbergungsgewerben sei hier sicher die beste Lösung. Die Selbstverwaltungskörperschaften müßten sich in Kürze erneut eingehend mit dieser Angelegenheit befassen und dann hierüber entscheiden.

-----

a) Referat Gebietsreform z. K.u.w.V.  
b) Rechtsamt z. K.  
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.



Kiel, den 25. März 1963

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 14. März 1963 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 3 der Niederschrift: Personalamt z. K. u. w. V.

- |   |   |    |   |   |   |
|---|---|----|---|---|---|
| " | " | 4  | " | " | a) Amt für Wirtschaftsförderung z. K.<br>b) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K.                                     |
| " | " | 5  | " | " | a) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K. u. w. V.<br>b) Kämmereiamt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K.            |
| " | " | 6  | " | " | Fürsorgestelle für Kriegsoffer z. K. u. w. V.   |
| " | " | 7  | " | " | a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.<br>b) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.<br>c) Statistisches Amt z. K.           |
| " | " | 8  | " | " | a) Hauptamt z. K. u. w. V.<br>b) 2 x Kämmereiamt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K.                           |
| " | " | 9  | " | " | a) Amt für zivilen Bevölkerungsschutz z. K. u. w. V.<br>b) 2 x Kämmereiamt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K. |
| " | " | 10 | " | " | a) Theateramt z. K. u. w. V.<br>b) 2 x Kämmereiamt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K.                         |
| " | " | 11 | " | " | a) Gesundheitsamt z. K. u. w. V.<br>b) 2 x Kämmereiamt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K.                     |
| " | " | 12 | " | " | a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.<br>b) Kämmereiamt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K.                   |
| " | " | 13 | " | " | a) Sportamt z. K. u. w. V.<br>b) 2 x Kämmereiamt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K.                           |
| " | " | 14 | " | " | a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V.<br>b) Personalamt z. K. u. w. V.  |
| " | " | 15 | " | " | a) Referat Gebietsreform z. K. u. w. V.<br>b) Rechtsamt z. K.<br>c) Rechnungsprüfungsamt z. K.                    |

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt 1 der Niederschrift: Liegenschaftsamt z. K.

- " " 2 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.  
b) 2 x Kämmereramt z. K.  
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 3 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.  
b) 2 x Kämmereramt z. K.  
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 4 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.  
b) 2 x Kämmereramt z. K.  
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 5 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.  
b) 2 x Kämmereramt z. K.  
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 6 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.  
b) 2 x Kämmereramt z. K.  
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 7 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.  
b) 2 x Kämmereramt z. K.  
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 8 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.  
b) 2 x Kämmereramt z. K.  
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 9 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.  
b) 2 x Kämmereramt z. K.  
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 10 " " a) Referat Gebietsreform z. K. u. w. V.  
b) Rechtsamt z. K.  
c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

3) ZdA.

3A.  
Te

SITZUNG

des Magistrates  
der Ratsversammlung

vom: 14. 3. 1963

Ein Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrates  
der Ratsversammlung

heute erhalten:

Amt	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Personalamt	Punkt: 3, 14	Proppke 29/3
Amt f. Wirtschaftsförderung	Punkt: 4,	Gleichner 29/3 63
Hafen- u. Verkehrsbetriebe	Punkt: 4, 5	Gleichner 29/3
Kämmereiamt	Punkt: 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Lauer 29/3
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	Zus. Act. / 29. 3. 63
Fürsorgestelle für Kriegsopter	Punkt: 6	Jun 29/3 63
Bauverwaltungsamt	Punkt: 7, 14	Hage
Stadtplanungsamt	Punkt: 7	Hage
Statistisches Amt	Punkt: 7	Fischer 14
Hauptamt	Punkt: 8	K. 28/3



A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Amt für zivilen Bevölkerungsschutz	Punkt: 9,	Diegelhoff 1/4 63
Theateramt	Punkt: 10,	Born 29/11
Gesundheitsamt	Punkt: 11.	Rem 29.3.63.
Schul- und Kulturamt	Punkt: 12,	Diegelhoff 29/3 63
Sportamt	Punkt: 13.	Diegelhoff 29/3 63
Referat Gebietsreform	Punkt: 15, 10	Born 28/3. 63
Rechtsamt	Punkt: 15, 10	29. März 63 Jensen
Liegenschaftsamt	Punkt: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	Breide 29/3. 63
Büro des Stadtpräsidenten	Punkt: 17 Abschrift	Rem 29/3. 63
	Punkt:	